

**Einwohnergemeinde der Stadt
4600 Olten**

www.oltten.ch



Finanzplan 2024 - 2030

Stadtrat	25. September 2023
Gemeindeparlament	22./23. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht und Antrag	Allgemeine Kommentare	1-16
2	Investitionsplan	Zusammengefasste Investitionen <u>Im Anhang: Detailbeschriebe</u>	17-20
3	Parameter / Ziele	Parameter für die Steuerberechnung Finanzpolitische Ziele des Stadtrates	21 22
5	Plan-Erfolgsrechnung	Veränderungen Erfolgsrechnung Gestuffer Erfolgsausweis Gesamt Erfolgsrechnung Gesamt Erfolgsrechnung Steuerfinanziert Erfolgsrechnung Abwasser Erfolgsrechnung Abfall Funktionale Gliederung	23-24 25 26 27 28 29 30
6	Plan-Finanzierungsausweise	Finanzierungsausweis Gesamt Ausweis gesplittet nach Finanzierung	31 32
7	Plan-Bilanzen	Planbilanz Gesamt Planbilanz gesplittet nach Finanzierung	33 34
8	Kennzahlen	Kennzahlen Grafiken zu den Kennzahlen	35 36-38

Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament

Finanz- und Investitionsplan 2024-2030/Kennntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2024 bis 2030 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzzusammenfassung	2
1.1 Steuerfinanzierter Bereich.....	2
1.2 Abwasserrechnung	3
1.3 Abfallrechnung.....	3
2. Aufgabe und Aufbau des Finanzplans.....	3
3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates.....	6
3.1 Leitsatz	6
3.2 Verschuldung.....	6
3.3 Investitionen.....	6
3.4 Steuern	7
3.5 Zielerreichung im Finanzplan	7
4. Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung	8
5. Ergebnisse des Finanzplans.....	8
5.1 Erfolgsrechnung Veränderungen 2025 - 2030.....	9
5.1.1 Personalaufwand (30).....	9
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	11
5.3 Kennzahlen	12
5.3.1 Investitionsanteil	12
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad.....	12
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	12
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe).....	12
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	13
5.5 Spezialfinanzierung Abfall.....	13
6. Vorbehalte und Einschränkungen.....	13
7. Chancen und Risiken	13
7.1 Risikomatrix	13
7.2 Weitere Kosten (Gebäudesanierungen)	15
8. Schlussfolgerungen	16

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2024-2030 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 114.1 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungs- und Sanierungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, Dreifachturnhalle, Sekundarschulräume), Kunstmuseum/Bibliothek, Stadttheater sowie neuer Bahnhofplatz. Grosse Unsicherheiten bestehen zurzeit in der Ausführung von einigen Projekten wie z.B. die Stadtteilverbindung Hammer. Um die Verschuldung nicht all zu stark anwachsen zu lassen, ist ab dem Jahr 2026 eine Steuerfussanpassung um 2% für natürliche und juristische Personen vorgesehen. Ab dem Jahr 2028 ist eine weitere Erhöhung auf 112% eingeplant. Ab dem Jahr 2028 fallen die Beiträge des Kantons für die Gegenfinanzierung der STAF-Ausfälle weg. Das operative Ergebnis wird sich dann ohne Gegenmassnahmen deutlich verschlechtern. Im Jahr 2026 werden die Anlagen des Finanzvermögens – wie im Jahr 2021 – erneut auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden müssen. Im Jahr 2026 wurde daher – analog zum Jahr 2021 – ein kalkulatorischer Buchgewinn mitberücksichtigt. Dieser ist im Finanzertrag eingestellt. Alle untenstehenden Zahlen beziehen sich – mit Ausnahme der gesetzlichen Kennzahlen – nur auf den steuerfinanzierten Haushalt.

ERFOLGSRECHNUNG

	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Betrieblicher Aufwand	149'920	152'388	153'569	154'885	155'328	156'049	156'240
Betrieblicher Ertrag	142'897	142'642	145'376	146'237	144'992	145'703	146'331
Betriebliches Ergebnis	-7'023	-9'746	-8'194	-8'648	-10'336	-10'346	-9'909
Finanzaufwand	1'895	2'610	2'898	3'148	3'398	3'648	3'861
Finanzertrag	3'812	3'812	9'944	3'812	3'812	3'812	3'812
Ergebnis aus Finanzierung	1'917	1'202	7'046	664	414	164	-50
operatives Ergebnis	-5'106	-8'544	-1'148	-7'984	-9'922	-10'182	-9'959
a.o Ergebnis	1'571	3'356	212	212	212	212	212
Jahresergebnis	-3'535	-5'188	-936	-7'772	-9'710	-9'970	-9'747

FINANZIERUNG

Operativer Cashflow	4'137	948	2'362	2'432	473	533	1'058
Nettoinvestitionen	21'526	18'265	18'239	17'646	9'609	9'668	7'318
Finanzierungsfehlbetrag	17'389	17'317	15'877	15'214	9'136	9'135	6'260

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	84'342	80'014	85'255	85'004	85'831	86'658	86'354
Verwaltungsvermögen	174'207	181'903	189'423	195'600	193'761	191'660	186'908

Passiven

Fremdkapital	140'534	152'452	166'370	180'288	189'206	198'124	203'043
Eigenkapital	118'015	109'465	108'309	100'316	90'385	80'194	70'219
Nettoschuld	56'192	72'438	81'115	95'284	103'376	111'466	116'689

GESETZLICHE LIMITEN (inkl. SF)

Bilanzüberschuss	99'948	94'760	93'824	86'053	76'343	66'373	56'626
Nettoschuld pro Kopf	2'953	3'810	4'284	4'991	5'368	5'777	5'998
Nettoverschuldungsquotient	81.8%	107.6%	120.4%	139.8%	149.8%	160.8%	166.5%

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Die Abtragung ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert voraussichtlich ab dem Jahr 2028 erreicht. Die Überschreitung würde im mit dem Abschluss 2028 ausgewiesen und könnte Auswirkungen auf die Budgetvorgaben 2030 haben.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. In der Planperiode 2024-2030 steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der sehr hohen Investitionen und der fehlenden Selbstfinanzierung sehr stark an. Gemäss aktuellster Berechnung wird die Limite von 150% im Jahr 2029 tangiert. Das Budget 2031 müsste dann einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausweisen. Die dann mögliche Nettoinvestitionen dürften keine 2 Mio. Franken pro Jahr mehr erreichen.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist im Moment nahezu ausgeglichen. Alle getätigten oder in der Planperiode noch zu tätigen Investitionen wurden oder werden durch den Gebührenzahler finanziert. In der Abwasserreinigung ist die Stadt zu einem grossen Teil auf die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) angewiesen. Dort ist aufgrund der hohen geplanten Investitionstätigkeit vorgesehen, den m³-Preis auf das Jahr 2025 von 1.20 Franken auf 1.25 Franken zu erhöhen. Eine Weitergabe der zusätzlichen Kosten ist im Moment nicht geplant, da die Abwasserrechnung der Stadt eine sehr tiefe Verschuldung ausweist. Diese beträgt bei einer Plan-Bilanzsumme von 17.6 Mio. Franken im Jahr 2030 lediglich 0.8 Mio. Franken.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist immer noch ein hohes Guthaben der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler auf. Per Ende 2022 betrug es immer noch fast 2 Mio. Franken. Zwar wird das Guthaben aufgrund der nun höher geplanten Investitionen (Ersatz durch Elektrofahrzeuge) abnehmen, es dürfte jedoch auch bis Ende 2030 noch ein Restguthaben übrig bleiben. Eine Gebührensenkung wird zurzeit lediglich indirekt erfolgen, da die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2024 nicht weitergegeben wird.

2. Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aufgrund der letzten Voten zum

Finanzplan wurde dieser gegenüber dem Vorjahr teilweise reduziert (Abschreibepplan) und teilweise gekürzt (Bsp. Planbilanzen und Planfinanzierungen). Der Bereich der Risikobeschriebe wurde hingegen etwas ausgebaut.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2024-2030 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzplan Erfolgsrechnung, Finanzierung und Planbilanzen und Kennzahlen

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung geführt. Anders als im Vorjahr werden Planbilanzen und Planfinanzierungsrechnungen pro Teilplan lediglich kummulativ aufgezeigt. Die Finanzkennzahlen beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt. Die Mindeststandards gemäss § 138 des Gemeindegesetzes werden weiterhin eingehalten. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Gemeindegesetz) oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bau- und Investitionsprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Der Stadtrat hat in seiner Finanzplanung erstmals eine Priorisierung vorgenommen. Er unterscheidet dabei drei Priorisierungsstufen. Die Priorisierungsstufen sind in den Projektbeschrieben hinterlegt.

<u>Priorisierungsstufe</u>	<u>Berücksichtigung</u>
1	80%
2	60%
3	0%

Ein Projekt der Priorisierungsstufe 3 wird zwar erwähnt, aber sowohl in der Berechnung der Investitionssumme als auch in der Berechnung der Abschreibungen nicht mitberücksichtigt.

Die Investitionen werden bezüglich Investitionstyp 5 Kategorien zugeordnet. (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

- A Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
- B Entwicklungsinvestitionen
- C Investitionsbeiträge an Kanton
- D Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
- E Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilage teil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan. Neu wurden die Felder Priorität und Finanzierung eingefügt. Einige Projekte können bezüglich Priorität gesplittet sein. So wird z.B. die Sanierung des Krematoriums in einen Teil für die Instandstellung des Gebäudes (Priorität 1) und einen Weiterbetrieb des Krematoriumsofens (Priorität 3) eingeteilt.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2022 nur noch eine tiefe mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2024-2030 sind dermassen viele Investitionsprojekte und zusätzliche Aufgaben vorgesehen, dass sich die Stadt sehr stark verschulden muss. Sollten alle angedachten Investitionen und Aufgaben von den zuständigen Beschlussgremien bewilligt werden, so dürfte die Stadt bereits ab dem Jahr 2028 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5'000 Franken überschreiten, was den Kanton als Aufsichtsbehörde berechtigt, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Ab dem Jahr 2030 wäre die Situation so, dass die im Gemeindegesetz festgelegte Schuldenbremse greifen würde, was zur Folge hat, dass Investitionen zu 80% selber finanziert werden müssen, was im Fall der Stadt Olten nahezu zu einem vollständigen Verzicht von Investitionen führt.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist mit den geplanten – jedoch noch nicht bewilligten Projekten – nicht mehr in Reichweite. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Stadtteilverbindung Hammer bezüglich Höhe der Nettoinvestitionen oder Neuer Bahnhofplatz Olten bezüglich Ausführungs termin).

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung

gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Sie sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter dem Werterhalt publizierten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungsinvestitionen gesplittet werden. Der neuen Schulanlage Kleinholz hat das Stimmvolk bereits zugestimmt. Die kommenden Entwicklungsinvestitionen für Kunstmuseum/Bibliotheken, Stadtteilverbindung Hammer sowie den Neuen Bahnhofplatz Olten werden im Rahmen von Volksabstimmungen noch zu bewilligen sein.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Auf das Steuerjahr 2026 soll – je nach Investitionsfortschritt – eine moderate Steuerfussanpassung von 108% auf 110% vorgenommen werden. Eine zweite Erhöhung ist auf 2028 vorgesehen. Dann soll der Steuerfuss auf 112% erhöht werden.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung.

<u>Grundsatz</u>	<u>B24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>	<u>F30</u>
Verschuldung p.Kopf < 4'000.--*	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein						
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein						
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja						
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja						
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja						

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

Für die kommende Zeit wird mit einem eher mässigen Wachstum gerechnet, was dann insbesondere in der Steuerplanung zu einer gewissen Vorsicht anhält.

Schweizer Wirtschaft

Das SECO rechnet mit einem BIP von 1% für das laufende Jahr. Im 2024 wird ein Wert von knapp unter 2% erwartet. Bekannterweise ist die Schweizer Wirtschaft ein Abbild der Weltwirtschaft. Wenn weltweit «Sand im Getriebe» ist, sind die Spuren davon in der Schweizer Wirtschaft zu spüren. Die SNB muss gleichzeitig die Inflation in den Griff bekommen und darf andererseits nicht zu stark an der Zinsschraube drehen, damit die Volkswirtschaft weiterhin rund läuft. Die «Mutter aller Fragen» für die kommenden zwölf bis achtzehn Monate lautet: Gibt es ein Soft-landing oder ein Abrutschen in eine Rezession? Der Barometer für die Konsumentenstimmung ist aufhellend, aber nicht auf dem (hohen) Niveau der Unternehmensumfragen. Angesichts der mehrheitlich positiven Signale in der Schweiz ist nicht vom Worst-case auszugehen. Im vergangenen Jahr, welches immer noch von Corona geprägt war, haben alle Kantone zusammen einen Überschuss von mehr CHF 4 Milliarden erzielt! Ein relevanter Teil davon durch höhere Steuereinnahmen als budgetiert. Konklusion: Unternehmen und Angestellte liefern ab. Ob das auch für die nächsten Jahre gilt, ist unsicher.

Währung

Der starke Schweizer Franken hat sich bisher nicht als Exporthemmschuh erwiesen. Die hohen Inflationszahlen in Europa und USA haben die Schweizer-Franken-Stärke grosso modo kompensiert. Das wird mutmasslich kurz- und mittelfristig so bleiben. Die Export-orientierten Unternehmen weisen wieder sehr gute Zahlen aus.

Arbeitsmarkt

Entgegen der Erwartung, dass bei einer Abschwächung der Konjunktur die Arbeitslosenzahlen in die Höhe steigen, ist sogar das Gegenteil eingetroffen. Die Arbeitslosigkeit geht zurück auf unter 2%, was praktisch einer Vollbeschäftigung entspricht. Für die nächsten Jahre ist keine deutliche Verschlechterung zu erwarten. Im Gegenteil, durch die Babyboomer-Generation, welche in Rente geht, wird sich der Fachkräftemangel akzentuieren. Über Lohnerhöhungen könnte das beispielsweise auch die Inflation anheizen.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft scheint im laufenden Jahr die Talsohle durchschritten zu haben. Ab 2024 sollte sich das BIP in den grössten Wirtschaftsregionen – auf tiefem Niveau – wieder erhöhen.

Inflation / Zins

Die Inflation – vor allem die Kernteuerung – hat sich stärker gehalten als anfänglich vermutet. Deshalb halten die Zentralbanken die Zinsen nach wie vor hoch resp. könnten sie im laufenden Jahr nochmals erhöhen. Es besteht die Gefahr von Zweitrundeneffekten, welche wiederum mit Zinserhöhungen bekämpft werden müssen. Der Zinspeak wird höchstwahrscheinlich im Herbst/Winter 2023/24 erreicht werden. In den USA etwas früher als in Europa. Allerdings bewegen sich die Zinsen momentan sehr volatil. Aktuell zeigt sich die Zinskurve in der Schweiz sogar invers; d.h. die kurzfristigen Zinsen sind höher als die langfristigen. Sobald sich die Inflation reduziert, haben die Zentralbanken Spielraum für Zinssenkungen. Die erwarteten Inflationszahlen für das laufende und nächste Jahr lauten:

CH 2.1% (2023) und 1% (2024); Europa 5.5%/1.9% sowie USA 4.4%/2.4%.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung/Veränderungen

Neu werden pro Funktion die Veränderungen gegenüber dem Planjahr 2024 aufgezeigt. Nebst den Funktionen werden in der Funktion 10 die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) aus den angedachten Investitionen abgebildet. Hauptkostentreiber werden die Bereiche Bildung und Investitionen sein. Den einzelnen Veränderungen wird eine – aus heutiger Sicht – Eintrittswahrscheinlichkeit hinterlegt. Gegenüber dem Budgetjahr 2024 wird sich also die Erfolgsrechnung nochmals um rund 6 Mio. Franken verschlechtern, was dann zu einem jährlichen Verlust von etwas über 10 Mio. Franken jährlich führt.

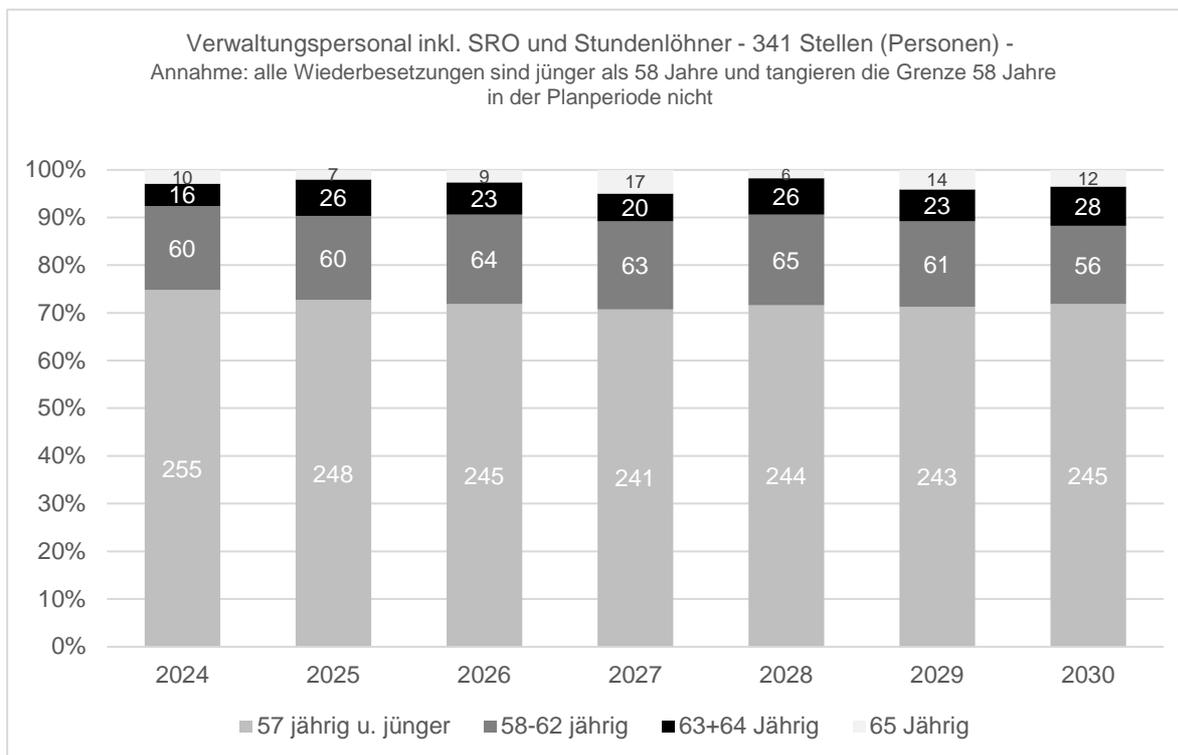
Zusammenfassung	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
0 Allg. Verwaltung	298	198	198	198	358	198
1 Ordnung Sicherheit	-26	-15	-12	-16	-75	-75
2 Bildung	860	718	1'141	1'539	1'688	1'737
3 Kultur / Freizeit	-250	-30	-30	-30	0	-30
5 Soziales	172	307	338	304	334	334
6 Verkehr	141	194	197	197	197	197
7 Umwelt/Raumordnung	-1'758	-37	214	190	119	94
9 Finanzen	1'148	-5'649	-166	1'202	582	-16
10 Investitionsfolgekosten	1'003	1'519	2'292	2'544	3'186	3'725
Mehrbelastung ggü B2024	1'588	-2'795	4'172	6'127	6'388	6'163

5.1.1 Personalaufwand

Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung

Bei gleichbleibendem Personalbestand dürften rund 30% der Mitarbeitenden der Stadt Olten mittelfristig 58 Jahre und älter sein. Das kann z.B. bei einer Senkung eines Umwandlungssatzes in der Pensonskasse zu schnellen Personalabflüssen führen. Rund 10% der Mitarbeitenden sind durchschnittlich 63 Jahre und älter. Ohne Gegenmassnahmen würden diese möglicherweise den Arbeitgeber sofort verlassen.

Wie sich in den kommenden Jahren der Fachkräftemangel entwickeln wird, ist nicht bekannt. Sollte er jedoch auf dem heutigen Stand verharren, dürfte die Rekrutierung von neuem Personal wie in allen Branchen zur Herausforderung werden.



Lehrerbesoldungen/Klassenplanungen

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Die Stadt hat sowohl auf Teuerung und Lohntabellen keinen Einfluss und muss die Kantonsvorgaben übernehmen. Nebst möglichen Teuerungen und Stufenanstiegen muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen mit Kosten für zusätzliche Lehrpersonen gerechnet werden.

Die Schüler- und Klassenplanung der Schule wird regelmässig aktualisiert und überarbeitet. Die Prognosen berücksichtigen über einen Zeitraum von 4 Jahren die tatsächlich geborenen Kinder sowie extrapolierte Erfahrungswerte für die Folgejahre im Finanzplan. Die Volatilität ist stark von den Zu- und Wegzügen einer urbanen Gesellschaftskultur der Zentrumsgemeinde Olten abhängig. Die Planung und die Prognosen weisen in den folgenden Jahren weiterhin steigende Schülerzahlen aus.

Schüler- und Klassenplanung 2023/24 ff

Schüler / Abteilungen	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Kindergarten	317	340	348	383	421	422	400	406	412
Primarschule	839	881	890	909	953	1'006	1'081	1'121	1'169
Sekundarschule	324	325	354	375	394	403	394	403	425
Total Schüler	1'480	1'546	1'592	1'667	1'768	1'831	1'875	1'930	2'006
Abteilungen	83	84	87	94	99	104	106	108	109
Ø Anz. SUS	17.8	18.4	18.3	17.7	17.9	17.6	17.7	17.9	18.4
SUS Plan VJ	1'480	1'546	1'582	1'650	1'656	1'676	1'668	1'683	1'708
Abt. Plan VJ	83	84	87	90	91	92	92	92	94

Entwicklung der Schülerzahlen

Aufgrund der höheren Anzahl Schüler und der geringen Klassengrößen ergeben sich folgende Mehrkosten:

Plankosten Schüler
2025ff gegenüber 2024

Plankosten	F25	F26	F27	F28	F29	F30
30/31 Betriebsaufwand	1'520	2'320	2'880	3'200	3'440	3'520
46 Kantonsbeiträge	-578	-882	-1'094	-1'216	-1'307	-1'338
Mehrkosten Netto	942	1'438	1'786	1'984	2'133	2'182
Nettokosten gem. Vorjahresplan	496	793	793	893	893	
Differenz	446	645	993	1'091	1'240	

Veränderungen ggü. Planjahr 2024 in TCHF

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2024-2030 auf 114.1 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine – nach Priorisierungsgrad gestufte – pauschale Kürzung von 42.1 Mio. Franken (rund 27%).

Kategorie in TCHF	Fipla 24-30
A Werterhalt und a.o Investitionen	69'460
B Entwicklungsinvestitionen	74'960
C Investitionsbeiträge an den Kanton	210
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-3'000
E Investitionen Spezialfinanzierungen	14'650
Total vor genereller Kürzung	156'280
- generelle Kürzung	-42'140
ausgewiesene Nettoinvestitionen	114'140

Gegenüber der letzten Planung haben sich einige Projekte weiterentwickelt und sind bezüglich der Kosten genauer geworden. So haben sich die Kosten für den Krematoriumersatz zusätzlich mit grundlegenden Sanierungsarbeiten an der Abdankungshalle von 2.7 Mio. Franken auf 8.8 Mio. Franken erhöht. Ebenso wurde das bisherige Projekt für das Kunstmuseum in ein Kombiprojekt Kunstmuseum/Bibliotheken umgewandelt. Dies ergibt zwar Mehrkosten, bringt jedoch als Kombination tiefere Kosten mit sich.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 22-28	Fipla 23-29	Fipla 24-30
A Werterhalt und a.o Investitionen	36.1%	42.1%	43.6%
B Entwicklungsinvestitionen	55.2%	47.7%	47.1%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.2%	0.2%	0.1%
E Investitionen Spezialfinanzierungen	8.5%	10.1%	9.2%
<i>Splitt Nettoinvestitionen</i>			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto jedoch vor Abzug des Realisierungsgrades mitberücksichtigt:

<u>Projekt in TCHF</u>	<u>Organ</u>	<u>Fipla 22-28</u>	<u>Fipla 23-29</u>	<u>Fipla 24-30</u>
Schwimmbad, Garderobengebäude	Stimmbürger/innen	4'800	4'800	4'500
Klassentrakt/Hauswirtschaft Sek	Stimmbürger/innen	10'000	10'000	10'000
Verbindung Hammer OSW	Stimmbürger/innen	600	1'290	6'340
Neuer Bahnhofplatz Olten*	Stimmbürger/innen	22'970	14'700	20'000
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	Stimmbürger/innen	8'700	8'700	8'600
Stadttheater, Bühnenturm, Dach, div.	Stimmbürger/innen	11'460	11'740	11'160
Kombiprojekt Kunstmuseum/Bibliothek	Stimmbürger/innen	11'500	9'600	18'000
Aufwertung Bifang*	Stimmbürger/innen			3'800
Uferweg, Ruderclub	Parlament			3'000
Stadthaus, Sanierung EG, Fernw.	Stimmbürger/innen	500	5'220	9'000
Krematorium	Stimmbürger/innen	500	2'700	8'800
Veränderungen Einzelpositionen		71'030	68'750	103'200

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2024-2030 beträgt 13.2% (Vorjahr 16.8%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Hier muss jedoch klar festgehalten werden, dass die Zahlen nicht mehr vergleichbar sind, da sich das Aufwandsvolumen um mehr als 36 Mio. Franken erhöht hat, was die Kennzahl des Investitionsanteils künstlich reduziert.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2024-2030 beträgt dieser rund 23%. Somit müssen rund 78% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

<u>Konjunkturzyklus</u>	<u>Selbstfinanzierungsgrad</u>
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 5'900 Franken steigen. Ab einer Nettoschuld von 5'000 Franken kann der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die finanzielle Steuerung der Stadt einwirken und für die nötige Finanzstabilität sorgen.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% gerechnet. Sofern alle Prognosen eintreffen, wird die Stadt per Ende 2029 die Grenze von 150% überschreiten, was zur Folge hat, dass für die Planung 2031 ein Selbstfinanzie-

rungsgrad von 80% ausgewiesen werden muss. Faktisch hat das zur Folge, dass sich die Stadt noch jährliche Investitionen von lediglich rund 2 Mio. Franken leisten kann.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2022 aktivierte Anlagen im Wert von 9'639 TCHF Franken sowie ein Eigenkapital von 9'525 TCHF Franken aus. Somit sind faktisch alle Anlagen durch den Gebührenzahler bereits finanziert worden.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Vom Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) wurde signalisiert, dass die Preise für die Abwasserreinigung von 1.20 Franken auf 1.25 Franken pro m³ erhöht werden. Eine Weitergabe der Preiserhöhung an die Endverbraucher/innen ist vorläufig nicht vorgesehen.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2022 ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Faktisch müsste somit eine Gebührenanpassung vorgenommen werden. Da die künftigen Investitionen in die Kehrichtfahrzeuge eine annähernde Verdoppelung der Investitionskosten bedeuten, wird sich das Guthaben auch ohne Gebührenreduktion auf rund 800 TCHF reduzieren. Es ist deshalb lediglich eine passive Gebührenreduktion vorgesehen, indem die Abfallpreise trotz Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht steigen werden.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannten gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabengebiete „Bildung“ und „Soziales“.

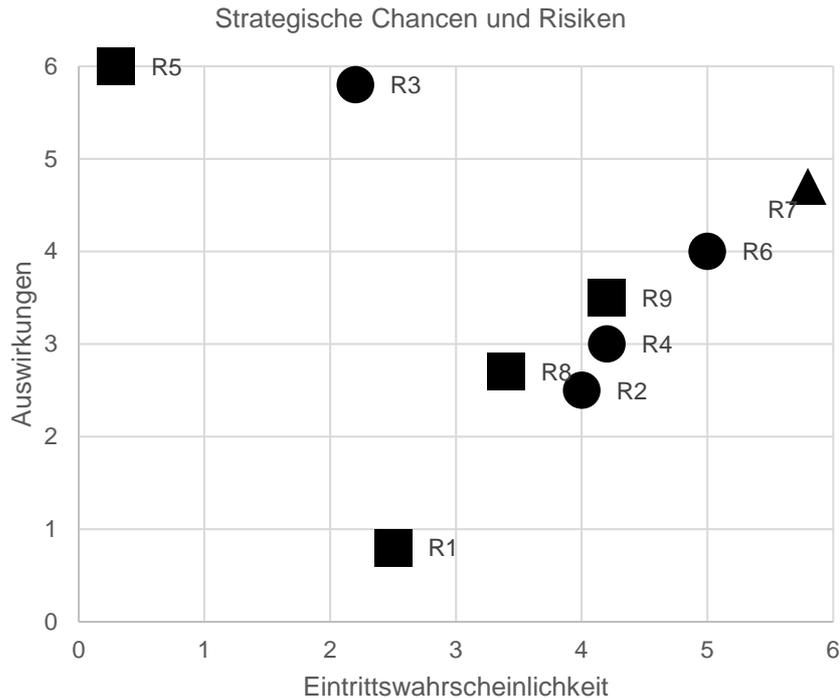
7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Risikomatrix

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung der Stadt untersteht immer gewissen Risiken und Unsicherheiten. So zeigt sich, dass z.B. die Investitions- oder Steuerplanung teilweise erheblich von den erzielten Werten abweichen kann.

Der Stadtrat identifiziert für den Einflussbereich der Stadt und für den Zeitrahmen des Finanzplans neun Risiken:

<u>Risiko / Chance</u>	<u>Nr.</u>
1. Altlastenrechtliche Massnahmen	R1
2. Veränderungen Finanzausgleich*	R2
3. Garantieleistung Pensionskasse	R3
4. Entwicklung Sozialhilfekosten	R4
5. Katastrophen Grossereignisse	R5
6. Steuerprognose/-erträge	R6
7. Planabweichungen bei Investitionen	R7
8. Werthaltigkeit der Beteiligungen	R8
9. Entwicklung Gesundheitskosten	R9



<u>Wertung</u>	<u>Eintritt</u>	<u>Auswirkung</u>
1	weniger als einmal in 20 Jahren	< 50'000
2	einmal alle 11-20 Jahre	50'000-150'000
3	einmal alle 5-10 Jahre	150'000-500'000
4	einmal alle 2-4 Jahre	500'000 - 1'500'000
5	einmal pro Jahr	1'500'000 - 5'000'000
6	mehrmals pro Jahr	>5'000'000

■	nicht beeinflussbar
●	geringfügig beeinflussbar
▲	gross beeinflussbar

R1: Altrechtliche Massnahmen

Die Stadt ist zurzeit von zwei altrechtlichen Massnahmen betroffen. Es sind die Standorte Segelflugplatz und Deponien Stöckenfeld in Obergögsen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass es ein reines Monitoring geben wird und keine effektive Sanierung.

R2: Veränderung des Finanzausgleichs

Im Finanz- und Lastenausgleich ist bereits seit längerem bekannt, dass Ende 2027 der STAF-Ausgleich des Kantons wegfallen wird. Die Stadt verliert, wie im Finanzplan berücksichtigt, jährlich rund 3.4 Mio. Franken. Der Disparitätenausgleich unter den Gemeinden ist in der Planung 2024 mit 36% festgelegt. Er könnte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bis auf 50% erhöht werden, was für die Stadt – Stand Ressourcenausgleich 2024 – eine zusätzliche Belastung von etwas über 2 Mio. Franken ausmachen würde. Eine Erhöhung um 14% ist zwar Stand heute unrealistisch; eine Erhöhung um 2-4% jedoch jederzeit denkbar.

R3: Garantieleistung gegenüber der städtischen Pensionskasse

Die Stadt Olten hat im Rahmen der Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse eine Deckungsgarantie im Umfang von 20% der Bilanzsumme abgegeben. Diese würde in Kraft treten, wenn die Pensionskasse unter einen Deckungsgrad von 80% fallen würde. Heute ist die städtische Pensionskasse gut aufgestellt und weist einen Deckungsgrad von rund 110% aus. Im Extremfall könnte jedoch die Garantieleistung 50 Mio. Franken übersteigen.

R4: Entwicklung der Sozialhilfekosten

Nach Jahren der dauernden Kostensteigerungen wurde diese Entwicklung zuletzt durchbrochen. Dies unter anderem auch aufgrund der guten konjunkturellen Lage. Bei einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage dürfte auch der Bedarf an Sozialhilfe wieder zunehmen. Eine Zunahme von 10% der Nettokosten kann jederzeit erwartet werden.

R5: Katastrophen, Grossereignisse

Unter Grossereignissen wird z.B. das Ereignis eines schweren Erdbebens subsummiert. Die Stadt selbst ist nicht gegen das Erdbebenrisiko versichert und trägt das Risiko selbst.

R6: Steuerprognose

Insbesondere die Steuererträge juristischer Personen lassen sich nicht richtig gut schätzen. Aus Gründen der Sicherheit werden diese Erträge mit einer angebrachten Vorsicht budgetiert. Die letzten Jahre waren die Planungen stets zu tief; die vorsichtige Planung hat aber auch zu einer Stabilisierung der Finanzlage der Stadt beigetragen.

R7: Planabweichung bei Investitionen

Planabweichungen bei Investitionen kommen häufig vor, da es bei langfristigen Projekten durch rechtliche Hürden oder Arbeitsverzögerungen zu Verschiebungen bei Investitionstranchen kommt. Die Abweichung von 20 bis 30% des Planvolumens ist üblich. Der Stadtrat hat die Investitionen priorisiert und pro Priorisierungsstufe einen Realisierungsgrad hinterlegt. Bei Projekten mit der Prioritätsstufe 1 wurde ein Realisierungsgrad von 80% hinterlegt, bei jenen der Prioritätsstufe 2 ein Realisierungsgrad von 60% und bei Projekten der Prioritätsstufe 3 ein Realisierungsgrad von 0%.

R8: Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Stadt Olten hat in seinem Beteiligungsportfolio Anlagewerte von rund 18 Mio. Franken. 14 Mio. Franken betreffen die städtischen Betriebe (sbo). Da die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, wird sie zum Nominalwert bilanziert. Per Ende 2022 betrug das effektive Eigenkapital 135.6 Mio. Franken.

R9: Entwicklung Gesundheitskosten

In der Stadt Olten wird unter der Entwicklung der Gesundheitskosten die Funktion 4 mit den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime verstanden. Diese haben sich in den letzten 10 Jahren von 2.2 Mio. Franken auf 4.6 Mio. Franken mehr als verdoppelt. In den letzten 3 Jahren haben sich die Kosten jedoch stabilisiert. Zunahmen im Umfang von 10% sind jedoch jederzeit möglich.

7.2 Weitere Kosten – intern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen wie diejenige der Stadthalle.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten ist Stand Ende 2022 finanziell – wenn auch mit einer mittleren Verschuldung – solide aufgestellt. Die Verschuldung liegt mit 1'189 Franken in einer verantwortbaren Höhe. Problematisch werden die hohen in Aussicht gestellten Investitionen und die auslaufenden Ausgleichszahlungen für die Verluste aus der STAF. Ebenso werden sich die fehlenden Einnahmen aus der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Steuerinitiative negativ auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt auswirken. Im vorliegenden Finanzplan belaufen sich die Investitionen auf 114.1 Mio. Franken und können nur zu 25.6 Mio. Franken selber finanziert werden. Für die Differenz wird sich die Stadt verschulden müssen, was sich dann auch in der neu prognostizierten hohen Pro-Kopf-Verschuldung sowie im hohen Nettoverschuldungsquotienten widerspiegelt. Inwieweit alle Investitionsvorhaben ausgelöst werden können, hängt auch stark von künftigen Volksentscheiden oder nicht beeinflussbaren übergeordneten Entscheiden ab. Sollten alle Prognosen so eintreffen, wird die Stadt ab dem Jahr 2030 mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen rechnen müssen.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2024-2030 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Alle Direktionen
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	Prio	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen					114'140		23'450	20'109	20'563	18'970	10'813	11'632	8'602
9950.5090.001	Realisierungsgrad Priorität 1 - 80%				-25'316	1	-5'833	-4'910	-5'249	-3'978	-1'826	-1'821	-1'700
9950.5090.001	Realisierungsgrad Priorität 2 - 60%				-8'584	2	-80	-312	288	-2'040	-2'340	-2'900	-1'200
9950.5090.001	Realisierungsgrad Priorität 3 - 0%				-8'240	3	-2'140	-2'300	-450	-250	-100	-1'500	-1'500
A) Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen					69'460		13'043	15'931	7'804	9'918	7'459	9'403	5'902
B) Entwicklungsinvestitionen					74'960		16'100	9'250	18'320	13'670	6'120	6'000	5'500
C) Investitionsbeiträge an den Kanton					210		10	200					
D) Verkäufe Verwaltungsvermögen					-3'000				-3'000				
E) Investitionen mit Spezialfinanzierungen					14'650		2'350	2'250	2'850	1'650	1'500	2'450	1'600
davon durch Vorfinanzierungen gedeckt / Kleinholz, 8 Mio.					8'000		8'000						
abschreibungsrelevantes Investitionsvolumen (ohne Vorfinanzierungen)					106'140		15'450	20'109	20'563	18'970	10'813	11'632	8'602
Neue Projekte brutto					15'800		1'200	1'700	5'000	2'200	1'400	2'800	1'500
Generelle Kürzung					-2'300		-200	-300	-1'000	-1'000	100	100	
Neue Projekte netto					13'500		1'000	1'400	4'000	1'200	1'500	2'900	1'500
A) Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen													
0 Allgemeine													
<i>Ansatz generelle Kürzung</i>							div						
9950.5090.001	Kürzung Ausschöpfungsgrad Investitionsbedarf				-42'140		-8'053	-7'522	-5'411	-6'268	-4'266	-6'221	-4'400
0224.5060.010	Ersatz Hosts- und Stagesysteme	A	1		480	1	180				180	120	
0224.5060.009	Ersatz Netzwerksysteme, USV, etc.	A	2		515	1	140		215		120	40	
0229.5060.003	Ersatz Teilnehmervermittlungsanlage und Telefone	A	3		140	3	140						
0224.5200.003	Umsetzung neue IT-Strategie	A	4		945	1	222	133	118	118	118	118	118
0290.5040.004	Stadthaus: Sanierung EG	A	5		2'000	1	300	1'700					
0290.5040.004	Stadthaus, Fernwärme				7'000	2				500	500	3'000	3'000
1 Öffentliche Sicherheit													
1500.5060.008	Tanklöschfahrzeug (Ersatz) - NETTO	A	6		81	1	81						
1500.5060.009	Hakenfahrzeug 1 mit Abrollbehälter (Ersatz)	A	7		259	1		259					
1500.6310.009	Subvention SGV Hakenfahrzeug 1 (35%)	A	7		-91	1		-91					
1500.5060.010	Hakenfahrzeug 2 mit Abrollbehälter (Ersatz)	A	8		248	1			248				
1500.6310.010	Subvention SGV Hakenfahrzeug 2 (35%)	A	8		-87	1			-87				

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	Prio	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1500.5060.011	Mehrweckfahrzeug (Ersatz)	A	9		140	1					140		
1500.6310.011	Subvention SGV Mehrweckfahrzeug (35%)	A	9		-49	1					-49		
1500.5060.012	Atemschutzfahrzeug (Ersatz)	A	10		269	1						269	
1500.6310.012	Subventionen SGV Atemschutzfahrzeug (35%)	A	10		-94	1						-94	
1500.5060.013	Mannschaftstransporter (Ersatz)	A	11		129	1							129
1500.6310.013	Subventionen SGV Mannschaftstransporter (35%)	A	11		-45	1							-45
1500.5060.014	Autodrehleiter (Ersatz)	A	12		-	1							
1500.6310.014	Subventionen SGV Autodrehleiter (50%)	A	12		-	1							
2 Bildung													
2170.5010.DIV	Schulanlagen / Kunststoffplätze (altersbedingter Ersatz)	A	13		300	2			150			150	
2170.5030.DIV	Schulanlagen / Sanierungen Aussenanlagen	A	14		100	2				100			
2170.5040.013	Schulanlage Hübeli, Sanierung	A	15		-								
2170.5040.012	Schulanlage Bifang: Erneuerung Fernwärme	A			-								
2170.5040.011	Schulanlage Frohheim, Sanierung Erweiterungsbau	A	16		8'600	1	400	2'000	4'000	2'200			
2170.5060.DIV	Schulmobiliar	A	17		300	1		100		100		100	
2190.5060.DIV	Ersatz PC / Server / Netzwerkkomponenten	A	18		1'670	1	370	250	250	200	200	200	200
3 Kultur und Freizeit													
3220.5040.004	Stadttheater, Sofortmassnahmen	A	19		440	1	440						
3220.5040.005	Stadttheater, Erneuerung Bühnenturm und Dach	A	20		11'160	2		280	280	4'000	4'000	2'600	
3410.5010.DIV	Sportanlagen allgemein, FC Platz	A	21		1'320	1	1'040		180			100	
3410.5040.NEU	Stadiontribüne, Gerätestellraum	A	22	X	500	2		100	400				
3410.5060.DIV	Sportanlagen, Maschinen für Unterhalt	A	23		450	1	250		100		100		
3412.5040.014	Schwimmbad, generelle Sanierung Garderobengebäude	A	24		4'500	1	1'500	3'000					
3416.5040.004	Stadthalle, Sanierung	A	25		500	1		500					
3424.5030.DIV	Parkanlagen Sanierungen	A	26		100	3		100					
6 Verkehr													
6150.5010.DIV	Investitionen für Strassenbau (Werterhalt)	A	27		14'000	1	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
6150.5010.DIV	Behindertengesetz / BeHiG), San. Bushaltestellenper.	A	28		900	1		300		300		300	
6150.5020.001	Wilerfeld, Hochwasserschutz	A	29		-800	1	500	200	-550	-550	-400		
6154.5060.DIV	Fahrzeuge Werkhof: Ersatzanschaffungen / V. Elektro	A	30		3'980	1	880	600	500	500	500	500	500
7 Umwelt und Raumordnung													
7300.5033.001	Altlastensanierung Diverse unbekannt Altlasten	A	31		200	3		100		100			
7710.5040.005	Friedhof: Ofen und Kosten Betriebseinrichtung Ofen	A	32		4'000	3	2'000	2'000					
7710.5040.005	Friedhof: Sanierung Abdankungshalle und Dach	A	33		4'800	1	2'400	2'400					
7710.5040.DIV	Friedhof: Diverse Sanierungen	A	33		200	1	200						
7710.5040.DIV	Friedhof: Diverse Sanierungen	A	33		400	2			350	50			

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	Prio	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
B) Entwicklungsinvestitionen													
2 Bildung													
2170.5040.003	Schulraumplanung /Neubau Primarschule	B	34		7'000	1	7'000						
2170.5040.014	Schulraumplanung / Sofortmassnahmen / /KG Bannfeld	B	35		4'500	1	500	2'000	2'000				
2170.5040.NEU	Neubau Klassenstrakt Sek	B	36		10'000	1	500	1'000	4'000	4'500			
2170.5040.009	Schulraumplanung / Neubau Dreifachhalle	B	37		3'000	1	3'000						
3 Kultur und Freizeit													
3113.5040.001	Planung Neubau/Sanierung Kunstmuseum	A/B	38		15'000	1	1'000	2'000	7'000	5'000			
3113.6340.001	Beiträge Kanton und Dritte an Kunstmuseum	B	38		-5'000	1			-1'000	-2'000	-2'000		
3211.5040.001	Planung Neubau Bibliothek (mit Kunstmuseum)	B	39	X	9'000	1	1'000	1'000	4'000	3'000			
3211.6340.001	Beiträge Kanton und Dritte an Bibliothek	B	39	X	-1'000	1				-1'000			
3422.5030.DIV	Kinderspielplätze (inkl. Kto. 2170.5030.DIV)	B	40		200	2		100				100	
6 Verkehr													
6150.5010.001	Neuer Bahnhofplatz / netto	B	41		16'000	1	1'000	1'000	1'000	1'000	4'000	4'000	4'000
6150.5010.013	Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/OSW	B	42		21'340	1	500	1'000	1'500	9'170	9'170		
6150.6340.013	Personenunterführung Hammer/OSW - Beiträge	B	42		-15'000	1			-1'000	-6'500	-6'500	-1'000	
6150.5010.DIV	Unterführungen Stadt Instandstellungen Abbrüche	B	43		300	3			300				
6150.5040.DIV	Wartekabinen Bushaltestellen	B	44		300	2		100		100		100	
6150.5010.NEU	Aufwertung Bifang	B	45	X	3'500	3		100	150	150	100	1'500	1'500
6150.5010.NEU	Aufwertung Bifang	B	46	X	300	1	300						
6150.5010.NEU	Uferweg Ruderclub	B	46	X	3'000	2	100	100	150	50	1'300	1'300	
6150.5010.NEU	Munzingerplatz, Umgestaltung	B	47	X	300	1		300					
7 Umwelt und Raumordnung													
7900.5290.009	Ortsplanungsrevision	B	48		1'400	1	750	200	150	150	150		
7900.5010.NEU	Ländweg, Schwimminsel	B	49	X	500	2	100	100	300				
Erschliessung Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz													
6150.5010.DIV	Erschliessung Strasse	B/E	50		950	1	350	300	150	150			
6150.6371.DIV	Perimeterbeiträge an die Strassenerschliessung	B/E	50		-650	1		-150	-300	-100	-100		
Erschliessung Ofen Süd-West													
6150.5010.008	Erschliessung Strassen	B/E	51		100	1		100					
6150.6371.008	Perimeterbeiträge an die Strassenerschliessung	B/E	51		-80	1			-80				
C) Investitionsbeiträge an den Kanton													
6130.5610.017	Aarburgerstrasse, Bahnhofplatz bis Gäubahnbrücke	C	52		210	1	10	200					

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	Prio	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
D) Verkäufe Verwaltungsvermögen													
2170.6040.000	Verkauf Liegenschaften VV (Tennisclub)	D	53		-1'000	1			-1'000				
	Verkauf Liegenschaft VV - Stadtbibliothek				-2'000	2			-2'000				
E) Investitionen mit Spezialfinanzierungen													
7 Umwelt und Raumordnung													
7201.5032.DIV	Kanalisationen: Diverse Sanierungen	E	54		15'400	1	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
7201.6370.001	Kanalisationsanschlussgebühren	E	54		-4'200	1	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
7201.5032.104	Erschliessung Kanalisations Olten Südwest	E/B	51		100	1		100					
7201.6371.104	Perimeterbeiträge an die Erschliessung	E/B	51		-50	1			-50				
7201.5032.105	Erschliessung Kanalisation Neubaugebiete	E/B	50		700	1	200	200	150	150			
7201.6371.105	Perimeterbeiträge an die Erschliessung	E/B	50		-550	1		-250	-100	-100	-100		
7301.5033.DIV	Unterirdische Glas- und Blechsammelstellen	E	55		900	1	250	250	400				
7301.50xx.NEU	Grüngutsammelstellen	E	56	X	650	1	300	350					
7301.5063.DIV	Kehrichtfahrzeug, Ersatz - Vollelektrisch	E	57		1'700	1			850			850	

STEUER	STEUERART	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Satz	4000.00 EK, VM, Personalsteuer NP	-54'651	-55'408	-53'453	-55'946	-54'407	-56'028	-56'647	-58'260	-58'849	-59'444
Fix	4000.80/85 Nach- und Strafsteuern	-305	-95	-219	-180	-180	-185	-187	-192	-194	-196
Satz	4002.00 Quellensteuern natürliche Personen	-2'880	-2'760	-2'750	-2'700	-2'700	-2'778	-2'806	-2'835	-2'864	-2'864
Fix	4000.90 Eingang abgeschriebener Forderungen	-197	-200	-165	-160	-160	-165	-165	-165	-165	-165
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-17'018	-15'226	-13'700	-14'000	-14'500	-14'800	-14'800	-15'100	-15'100	-15'100
Satz	4022.10 Kapitalabfindungssteuern	-1'461	-1'166	-1'200	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150
Satz	4023 Grundstückgewinnsteuern	-1'400	-869	-537	-716	-716	-716	-716	-716	-716	-716
Fix	4033 Hundesteuern	-85	-92	-85	-90	-90	-90	-90	-90	-90	-90
Fix	4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern (City-taxe)	-18	-23	-22	-24	-24	-24	-24	-24	-24	-24
Total		-78'016	-75'839	-72'131	-74'966	-73'927	-75'936	-76'585	-78'532	-79'151	-79'748

%NP	4000 Einkommenssteuern	108%	108%	108%	108%	108%	110%	110%	112%	112%	112%
NP BIP	4000 BIP/Bevölkerungswachstum (ggü. Vorjahr)						1.01%	1.01%	1.01%	1.01%	1.01%
%JP	4010 Gewinn- und Kapitalsteuer	108%	108%	108%	108%	108%	110%	110%	112%	112%	112%

KUMMULATION	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
40 Steuern übrige	-2'965	-2'150	-1'844	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980
400 Steuern NP	-58'034	-58'463	-56'587	-58'986	-57'447	-59'156	-59'805	-61'452	-62'072	-62'669
401 Steuern JP	-17'018	-15'226	-13'700	-14'000	-14'500	-14'800	-14'800	-15'100	-15'100	-15'100
Total	-78'016	-75'839	-72'131	-74'966	-73'927	-75'936	-76'585	-78'532	-79'151	-79'748

	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Verschuldung pro Kopf < 4'000 Franken (Nettoschuld I) Einhaltung (j/n)	1'233 Ja	1'189 Ja	2'085 Ja	2'953 Ja	3'810 Ja	4'284 Nein	4'991 Nein	5'368 Nein	5'777 Nein	5'998 Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0% Einhaltung (j/n)	119.5% Ja	97.1% Ja	24.2% Ja	25.1% Ja	13.0% Ja	19.6% Ja	21.6% Ja	19.8% Ja	18.9% Ja	31.6% Ja
Selbstfinanzierung Kat. A mind. 100% * Einhaltung (j/n) - kurz- mittelfristiges Ziel	119.5% Ja	47.2% Nein	74.2% Nein	67.4% Nein	23.9% Nein	66.2% Nein	59.6% Nein	42.2% Nein	34.4% Nein	66.0% Nein
Selbstfinanzierungsgrad 99 - 100% Einhaltung (j/n) - langfristiges Ziel	119.5% Ja	97.1% Nein	24.2% Nein	25.1% Nein	13.0% Nein	19.6% Nein	21.6% Nein	19.8% Nein	18.9% Nein	31.6% Nein
Abweichung Steuerfuss JP/NP ≤ 10% Einhaltung (j/n)	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	110.0% Ja	110.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja
Steuersätze tiefere Hälfte Kanton (EW-gewichtet) Einhaltung (j/n)+	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	110.0% Ja	110.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja
	116.0% Ja	115.4% Ja	115.0% Ja							

* Selbstfinanzierung Kat. A inkl. Prioritätenkürzungen

Veränderungen ggü. Planung 2024		KoA	W	D	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
0 Allg. Verwaltung											
0.1.1	GEVER - Pensenaufstockung	Aufwand	+A	5 PRA		53	53	53	53	53	53
0.1.2	GEVER - Betriebskosten (Lizenzen etc.)	Aufwand	+A	5 PRA		85	85	85	85	85	85
0.2	Wahlen	Aufwand	+A	6 PRA		160				160	
0.3	Wegfall Auflösung Regionales RZ IT - Netto	Ertrag	-E	5 FIN		60	60	60	60	60	60
1 Ordnung/Sicherheit											
1.1	Kleinprojekte Feuerwehr / Material/Fahrzeuge/Gebäude	Aufwand	-A	5 PRA		-26	-15	-12	-16	-75	-75
2 Bildung											
2.1	Betrieblicher Unterhalt Schulanlage Kleinholz (1. volles Betriebsjahr)	Aufwand	+A	5 FIN		220	220	220	220	220	220
2.2	Betrieblicher Unterhalt Neubau Kindergarten Bannfeld	Aufwand	+A	4 FIN			75	75	75	75	75
2.3	Betrieblicher Unterhalt Erweiterungsbau Sekundarstufe	Aufwand	+A	4 FIN				200	200	200	200
2.4.1	TFK- Personalkosten	Aufwand	+A	3 BIL		219	459	459	459	459	459
2.4.2	TFK - Sachkosten excl. Miete und Investitionsfolgekosten	Aufwand	+A	3 BIL		154	7	7	7	7	7
2.4.3	TFK Miete	Aufwand	+A	3 BIL		44	44	44	44	44	44
2.4.4	TFK RSA-Tarife - Beiträge	Ertrag	+E	3 BIL		-523	-1'254	-1'254	-1'254	-1'254	-1'254
2.5.1	Tagesbetreuung Personal	Aufwand	+A	3 BIL		208	208	208	208	208	208
2.5.2	Tagesbetreuung Sachkosten und Investitionsfolgekosten	Aufwand	+A	3 BIL		121	121	121	121	121	121
2.5.3	Tagesbetreuung Elternbeiträge	Ertrag	+E	3 BIL		-329	-329	-329	-329	-329	-329
2.6	Einlaufzeiten Kindergarten	Ertrag	+A	3 BIL		126	126	126	126	126	126
2.7.1	Steigerungen aufgrund Schülerzahlen (Brutto vor Abzug Schülerp.)	Aufwand	+A	3 FIN		1'520	2'320	2'880	3'200	3'440	3'520
2.7.2	Schülerpauschalen aufgrund Steigerung Schülerzahlen	Ertrag	+E	3 FIN		-578	-882	-1'094	-1'216	-1'307	-1'338
2.8	Wegfall Erstaussstattung Schulanlage Kleinholz (abzgl. 7%)	Aufwand	-A	6 FIN		-322	-322	-322	-322	-322	-322
3 Kultur Freizeit											
3.1	Wegfall Miete Giroud Olma-Halle	Aufwand	-A	4 FIN		-280	-280	-280	-280	-280	-280
3.2	Kulturpreise	Aufwand	+A	6 PRA		30				30	
3.3	Wegfall Sponsoring KMO	Ertrag	-E	5 PRA			250	250	250	250	250
5 Soziales											
5.1	Strategie frühe Kindheit	Aufwand	+A	3 BIL		172	307	338	304	334	334
6 Verkehr											
6.1	Beiträge an den ÖV / Ausgleich Kürzungsprogramm Bund (-8%)	Aufwand	+A	3 FIN		141	194	197	197	197	197

KOSTEN UND ERTRAGSENTWICKLUNG ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF

FINANZPLAN 2024 - 2030

7 Umwelt/Raumord.

7.1 Ausserbetriebnahme Krematorium	Ertrag	+E	4	FIN	80	80	80	80	80
7.2 Auflösung Vorfinanzierung ERO (überschüssig)	Ertrag	+E	4	FIN	-1'800				
7.3 Einlagen Spezialfinanzierungen	Aufwand	+A	6	FIN	-38	-117	134	110	39

9 Finanzen

9.1 Teilverkauf Parzelle 3483 - Parlamentsbeschluss	Ertrag	+E	4	FIN	-1'132				
9.2 Neubewertung Finanzvermögen	Ertrag	+E	5	FIN	-5'000				
9.3 Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve (Cashneutral)	Ertrag	-E	6	FIN	1'344	1'344	1'344	1'344	1'344
9.4 Stufenweise Reduktion Beitrag STAF (Wegfall ab 2028)	Ertrag	-E	6	FIN	566	566	566	3'880	3'880
9.5 Senkung Disparitätenausgleich FILAG aufgrund STAF	Aufwand	-A	4	FIN	-457	-457	-457	-457	-457
9.6 Steuerertrag NP und JP	Ertrag	+E	4	FIN	1'039	-970	-1'619	-3'566	-4'186

10 Investitionsfolgekosten

10.1 Abschreibungen aufgrund aktueller Investitionen	Aufwand	+A	2	FIN	287	516	1'039	1'041	1'433
10.2 Zinskosten aufgrund Finanzierungsfehlbetrag	Aufwand	+A	2	FIN	716	1'003	1'253	1'503	1'753

Total Veränderungen ggü 2024					1'588	-2'795	4'172	6'127	6'388
Gewinn (-) / Verlust (+)					3'535	740	7'707	9'661	9'923

<u>Eintretenswahrscheinlichkeiten</u>		<u>Kostenat</u>	<u>-A</u>
1	niedrig, wenig wahrscheinlich		+A
2			-E
3			+E
4			
5			
6	hoch, gegeben		

Aufwandminderung
Aufwandsteigerung
Ertragsminderung
Ertragssteigerung

in TCHF

	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Betrieblicher Aufwand	150'758	147'322	155'839	156'873	159'341	160'523	161'838	162'281	163'002	163'193
30 Personalaufwand	46'175	46'507	48'881	51'225	53'402	54'442	55'002	55'322	55'562	55'642
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'217	16'464	17'605	18'581	18'908	18'877	18'856	19'000	19'131	18'971
33/365/366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'995	8'049	8'497	9'893	10'180	10'409	10'931	10'934	11'326	11'652
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'279	1'326	1'181	1'140	1'023	944	1'194	1'171	1'100	1'074
36 Transferaufwand	66'821	62'645	65'861	61'823	61'617	61'640	61'643	61'643	61'673	61'643
39 Interne Verrechnungen	12'271	12'330	13'814	14'212	14'212	14'212	14'212	14'212	14'212	14'212
Betrieblicher Ertrag	-151'813	-150'830	-149'179	-149'851	-149'595	-152'329	-153'191	-151'945	-152'656	-153'284
40 Fiskalertrag	-78'016	-75'839	-72'131	-74'966	-73'927	-75'936	-76'585	-78'532	-79'152	-79'749
41 Regalien und Konzessionen	-1'780	-2'055	-1'929	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940
42 Entgelte	-24'407	-25'143	-25'361	-25'168	-25'417	-25'357	-25'357	-25'357	-25'357	-25'357
43 Verschiedene Erträge	-3	-50	-142	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-335	-342	-75	-49	-49	-49	-49	-49	-49	-49
46 Transferertrag	-35'001	-35'071	-35'726	-33'505	-34'040	-34'825	-35'037	-31'845	-31'936	-31'967
49 Interne Verrechnungen	-12'271	-12'330	-13'814	-14'212	-14'212	-14'212	-14'212	-14'212	-14'212	-14'212
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-1'055	-3'508	6'660	7'023	9'746	8'194	8'648	10'336	10'346	9'909
34 Finanzaufwand	963	1'009	1'352	1'895	2'610	2'898	3'148	3'398	3'648	3'861
44 Finanzertrag	-8'605	-4'116	-4'701	-3'812	-3'812	-9'944	-3'812	-3'812	-3'812	-3'812
Ergebnis aus Finanzierung (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-7'642	-3'107	-3'349	-1'917	-1'202	-7'046	-664	-414	-164	50
Operatives Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-8'697	-6'614	3'310	5'106	8'544	1'148	7'984	9'922	10'182	9'959
38 ausserordentlicher Aufwand	6'400	3'800	0	0	0	0	0	0	0	0
48 ausserordentlicher Ertrag	-1'359	-1'359	-1'359	-1'571	-3'356	-212	-212	-212	-212	-212
Ausserordentliches Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	5'041	2'441	-1'359	-1'571	-3'356	-212	-212	-212	-212	-212
Jahresergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-3'656	-4'173	1'952	3'535	5'188	936	7'772	9'710	9'970	9'747

Finanzverwaltung

Version SR 1.0

25.09.2023

in TCHF	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Aufwand	158'121	152'131	157'191	158'768	161'951	163'420	164'986	165'679	166'650	167'055
30 Personalaufwand	46'175	46'507	48'881	51'225	53'402	54'442	55'002	55'322	55'562	55'642
31 Sachaufwand	15'464	15'634	16'721	17'807	18'135	18'104	18'083	18'226	18'357	18'197
318 Wertberichtigung	753	830	884	773	773	773	773	773	773	773
33/365/366 Abschreibungen/Wertberichtigungen	7'995	8'049	8'497	9'893	10'180	10'409	10'931	10'934	11'326	11'652
34 Liegenschaftsaufwand FV	174	314	269	273	273	273	273	273	273	273
340 Zinsaufwand	789	695	1'083	1'622	2'338	2'625	2'875	3'125	3'375	3'588
344 Wertberichtigungen FV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	77	45	66	78	78	78	78	78	78	78
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'202	1'281	1'115	1'063	945	866	1'117	1'093	1'022	996
36 Finanzausgleich	6'730	5'713	5'147	5'447	4'990	4'990	4'990	4'990	4'990	4'990
36 Transferaufwand	60'091	56'932	60'714	56'377	56'628	56'651	56'654	56'654	56'684	56'654
38 a.o Aufwand	6'400	3'800	0	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	12'271	12'330	13'814	14'212	14'212	14'212	14'212	14'212	14'212	14'212
Ertrag	-161'777	-156'304	-155'239	-155'233	-156'763	-162'485	-157'214	-155'969	-156'680	-157'308
40 Steuern übrige	-2'965	-2'150	-1'844	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980
400 Steuern NP	-58'034	-58'463	-56'587	-58'986	-57'447	-59'156	-59'805	-61'452	-62'072	-62'669
401 Steuern JP	-17'018	-15'226	-13'700	-14'000	-14'500	-14'800	-14'800	-15'100	-15'100	-15'100
41 Regalien/Konzessionen	-1'780	-2'055	-1'929	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940
42 Entgelte	-24'407	-25'143	-25'361	-25'168	-25'417	-25'357	-25'357	-25'357	-25'357	-25'357
43 Div. Ertrag	-3	-50	-142	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
44 Buchgewinn	-4'218	-11	-450	0	0	-6'132	0	0	0	0
44 Liegenschaftsertrag	-2'086	-2'129	-2'066	-2'089	-2'089	-2'089	-2'089	-2'089	-2'089	-2'089
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-2'301	-1'975	-2'185	-1'723	-1'723	-1'723	-1'723	-1'723	-1'723	-1'723
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-9	-31	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-326	-311	-65	-39	-39	-39	-39	-39	-39	-39
46 Finanzausgleich	-4'820	-5'510	-4'497	-4'730	-4'164	-4'164	-4'164	-850	-850	-850
46 Transferertrag	-30'182	-29'561	-31'229	-28'775	-29'876	-30'661	-30'873	-30'995	-31'086	-31'117
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48 a.o Ertrag	-1'359	-1'359	-1'359	-1'571	-3'356	-212	-212	-212	-212	-212
49 Interne Verrechnungen	-12'271	-12'330	-13'814	-14'212	-14'212	-14'212	-14'212	-14'212	-14'212	-14'212
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-3'656	-4'173	1'952	3'535	5'188	936	7'772	9'710	9'970	9'747

in TCHF	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Aufwand	151'466	145'608	150'293	151'814	154'998	156'467	158'032	158'725	159'696	160'101
30 Personalaufwand	45'290	45'571	47'936	50'280	52'457	53'497	54'057	54'377	54'617	54'697
31 Sachaufwand	13'882	14'195	15'008	16'091	16'418	16'387	16'366	16'510	16'641	16'481
318 Wertberichtigung	758	830	883	772	772	772	772	772	772	772
33/365/366 Abschreibungen/Wertberichtigungen	7'466	7'451	7'848	9'170	9'419	9'569	10'342	10'321	10'642	10'943
34 Liegenschaftsaufwand FV	174	314	269	273	273	273	273	273	273	273
340 Zinsaufwand	789	695	1'083	1'622	2'338	2'625	2'875	3'125	3'375	3'588
344 Wertberichtigungen FV			0	0	0	0	0	0	0	1
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	77	45	66	78	78	78	78	78	78	78
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	205	258	74	44	44	44	44	44	44	44
36 Finanzausgleich	6'730	5'713	5'147	5'447	4'990	4'990	4'990	4'990	4'990	4'990
36 Transferaufwand	57'714	54'726	58'504	54'158	54'329	54'352	54'355	54'355	54'385	54'355
38 a.o Aufwand	6'400	3'800	0	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	11'980	12'009	13'474	13'882	13'882	13'882	13'882	13'882	13'882	13'882
Ertrag	-155'121	-149'781	-148'341	-148'280	-149'810	-155'531	-150'261	-149'015	-149'726	-150'354
40 Steuern übrige	-2'965	-2'150	-1'844	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980
400 Steuern NP	-58'034	-58'463	-56'587	-58'986	-57'447	-59'156	-59'805	-61'452	-62'072	-62'669
401 Steuern JP	-17'018	-15'226	-13'700	-14'000	-14'500	-14'800	-14'800	-15'100	-15'100	-15'100
41 Regalien/Konzessionen	-1'780	-2'055	-1'929	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940	-1'940
42 Entgelte	-17'878	-18'736	-18'580	-18'334	-18'583	-18'523	-18'523	-18'523	-18'523	-18'523
43 Div. Ertrag	-3	-50	-142	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
44 Buchgewinn	-4'218	-11	-450	0	0	-6'132	0	0	0	0
44 Liegenschaftsertrag	-2'086	-2'129	-2'066	-2'089	-2'089	-2'089	-2'089	-2'089	-2'089	-2'089
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-2'301	-1'975	-2'185	-1'723	-1'723	-1'723	-1'723	-1'723	-1'723	-1'723
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital:	-9	-31	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-326	-311	-65	-39	-39	-39	-39	-39	-39	-39
46 Finanzausgleich	-4'820	-5'510	-4'497	-4'730	-4'164	-4'164	-4'164	-850	-850	-850
46 Transferertrag	-30'182	-29'561	-31'229	-28'775	-29'876	-30'661	-30'873	-30'995	-31'086	-31'117
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48 a.o Ertrag	-1'359	-1'359	-1'359	-1'571	-3'356	-2'12	-2'12	-2'12	-2'12	-2'12
49 Interne Verrechnungen	-12'145	-12'214	-13'697	-14'092	-14'092	-14'092	-14'092	-14'092	-14'092	-14'092
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-3'656	-4'173	1'952	3'535	5'188	936	7'772	9'710	9'970	9'747

PLANERFOLGSRECHNUNG 2024 - 2030 - SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Aufwand	4'391	4'346	4'681	4'699						
30 Personalaufwand	445	512	502	502	502	502	502	502	502	502
31 Sachaufwand	417	339	462	460	460	460	460	460	460	460
318 Wertberichtigung	-5	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
33/365/366 Abschreibungen/Wertberichtigungen	454	482	516	541	567	592	342	366	391	417
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkat	657	727	912	897	791	765	1'016	992	966	941
36 Transferaufwand	2'311	2'140	2'140	2'150	2'230	2'230	2'230	2'230	2'230	2'230
39 Interne Verrechnungen	110	148	148	149	149	149	149	149	149	149
Ertrag	-4'391	-4'346	-4'681	-4'699						
42 Entgelte	-4'287	-4'249	-4'580	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-104	-97	-101	-101	-101	-101	-101	-101	-101	-101
Gesamtergebnis	0									

PLANERFOLGSRECHNUNG 2024 - 2030 - SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Aufwand	2'265	2'177	2'218	2'255						
30 Personalaufwand	439	424	443	443	443	443	443	443	443	443
31 Sachaufwand	1'165	1'100	1'251	1'256	1'256	1'256	1'256	1'256	1'256	1'256
318 Wertberichtigung	-1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33/365/366 Abschreibungen/Wertberichtigungen	75	116	133	183	195	248	248	248	293	293
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkap	340	296	129	122	110	57	57	57	12	12
36 Transferaufwand	66	65	69	69	69	69	69	69	69	69
39 Interne Verrechnungen	181	174	191	181	181	181	181	181	181	181
Ertrag	-2'265	-2'177	-2'218	-2'255						
42 Entgelte	-2'243	-2'158	-2'202	-2'236	-2'236	-2'236	-2'236	-2'236	-2'236	-2'236
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkap	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-22	-19	-16	-19	-19	-19	-19	-19	-19	-19
Gesamtergebnis	0									

in TCHF

	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Funktion vor Steuern	74'361	71'666	74'082	78'501	79'115	76'871	84'357	88'241	89'122	89'495
0 Allgemeine Verwaltung	8'218	8'061	8'819	9'303	9'686	9'634	9'551	9'526	9'715	9'512
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	627	244	665	906	888	908	911	911	862	866
2 Bildung	26'251	27'460	24'990	26'401	27'324	27'268	28'155	28'493	28'633	28'652
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'535	9'760	10'314	11'201	11'060	11'203	11'574	11'427	11'655	11'600
4 Gesundheit	4'228	4'160	4'550	4'525	4'525	4'525	4'525	4'525	4'525	4'525
5 Soziale Sicherheit	16'457	15'978	16'977	17'104	17'276	17'541	17'442	17'407	17'437	17'437
6 Verkehr	7'653	7'614	7'982	8'730	8'795	8'873	8'920	9'093	9'185	9'588
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'309	2'287	2'737	2'755	1'170	3'018	2'997	3'012	3'012	3'003
8 Volkswirtschaft	594	616	612	661	661	661	661	661	661	661
9 Finanzen und Steuern	-5'512	-4'514	-3'564	-3'084	-2'259	-6'760	-378	3'187	3'437	3'650
40 Steuerertrag	78'016	75'839	72'131	74'966	73'927	75'936	76'585	78'532	79'152	79'749

Ergebnis Aufwandsüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-3'656	-4'173	1'952	3'535	5'188	936	7'772	9'710	9'970	9'747
--	---------------	---------------	--------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------

in TCHF	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Gewinn (+) / Verlust (-)	3'656	4'173	-1'952	-3'535	-5'188	-936	-7'772	-9'710	-9'970	-9'747
33/365/366 Abschreibungen/Wertberichtigungen	7'995	8'049	8'497	9'893	10'180	10'409	10'931	10'934	11'326	11'652
344 Wertberichtigungen FV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	77	45	66	78	78	78	78	78	78	78
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'202	1'281	1'115	1'063	945	866	1'117	1'093	1'022	996
38 a.o Aufwand	6'400	3'800	0	0	0	0	0	0	0	0
43 Div. Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44 Buchgewinn	-4'218	-11	-450	0	0	-6'132	0	0	0	0
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-9	-31	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-326	-311	-65	-39	-39	-39	-39	-39	-39	-39
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48 a.o Ertrag	-1'359	-1'359	-1'359	-1'571	-3'356	-212	-212	-212	-212	-212
Total Selbstfinanzierung	13'419	15'636	5'842	5'879	2'610	4'024	4'094	2'135	2'195	2'720
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen*	-14'761	-16'112	-24'228	-23'450	-20'109	-20'563	-18'970	-10'813	-11'632	-8'602
Geldzufluss aus Darlehensrückzahlung VV			44	44	44	44	4	4	4	4
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-1'342	-476	-18'342	-17'527	-17'455	-16'495	-14'872	-8'674	-9'433	-5'878
Selbstfinanzierungsgrad	90.9%	97.0%	24.2%	25.1%	13.0%	19.6%	21.6%	19.8%	18.9%	31.6%
Transaktionen Liegenschaftlichen Finanzvermögen										
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss nach FV	-1'342	-476	-18'342	-17'527	-17'455	-16'495	-14'872	-8'674	-9'433	-5'878

in TCHF

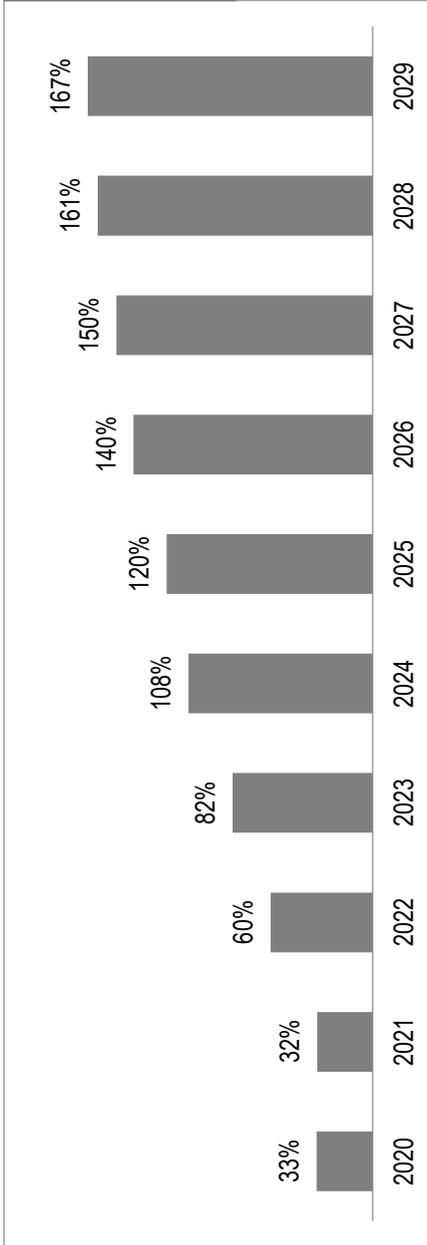
	R2021	R2022	B2023	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
STEUERFINANZIERTER BEREICH										
+ Selbstfinanzierung	16'110	14'027	4'602	4'137	948	2'362	2'432	473	533	1'058
- Nettoinvestitionen / Rückzlg. Darlehen	-12'104	-14'843	-21'628	-21'526	-18'265	-18'239	-17'646	-9'609	-9'668	-7'318
Finanzierungsüberschuss(+)/ fehlbetrag (-)	4'006	-816	-17'026	-17'389	-17'317	-15'877	-15'214	-9'136	-9'135	-6'260
SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER										
+ Selbstfinanzierung	1'111	1'209	1'428	1'437	1'357	1'357	1'357	1'357	1'357	1'357
- Nettoinvestitionen	-1'907	-1'112	-1'650	-1'440	-1'320	-1'280	-1'320	-1'200	-1'280	-1'280
Finanzierungsüberschuss(+)/ fehlbetrag (-)	-796	97	-222	-3	37	77	37	157	77	77
SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL										
+ Selbstfinanzierung	415	412	263	305	305	305	305	305	305	305
- Nettoinvestitionen	-750	-157	-950	-440	-480	-1'000	0	0	-680	0
Finanzierungsüberschuss(+)/ fehlbetrag (-)	-335	255	-687	-135	-175	-695	305	305	-375	305

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
in TCHF	R	R	B	B	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzvermögen liquide Mittel	16'780	22'197	15'215	14'819	10'491	9'600	9'348	10'175	11'003	10'698
Finanzvermögen übriges (GuTh., TA, Anl., Lieg. FV)	70'291	69'523	69'523	69'523	69'523	75'655	75'655	75'655	75'655	75'655
Finanzvermögen Abwasser	933	977	977	977	977	977	977	977	977	977
Finanzvermögen Abfall	104	122	122	122	122	122	122	122	122	122
Total Finanzvermögen	88'107	92'819	85'838	85'441	81'113	86'354	86'103	86'930	87'757	87'453
Verwaltungsvermögen abschreibbar	100'251	107'688	121'468	133'868	142'758	151'473	158'804	158'118	157'172	153'573
Darlehen / Beteiligungen Verw. Verm.	18'629	18'584	18'540	18'496	18'451	18'407	18'402	18'398	18'394	18'389
Vorfinanzierungen PK	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544	18'394	17'245	16'095	14'945
Verwaltungsvermögen Abwasser	9'009	9'639	10'773	11'672	12'426	13'114	14'092	14'926	15'815	16'679
Verwaltungsvermögen Abfall	1'737	1'779	2'595	2'852	3'138	3'890	3'642	3'395	3'782	3'489
Total Verwaltungsvermögen	154'918	161'832	176'369	188'732	197'467	206'427	213'335	212'082	211'258	207'075
Total Aktiven	243'026	254'651	262'206	274'173	278'579	292'781	299'437	299'012	299'015	294'528
Fremdkapital nicht verzinsbar	29'099	31'578	31'634	31'690	31'758	31'826	31'894	31'962	32'029	32'097
Fremdkapital verzinsbar	57'000	60'000	70'000	87'000	100'000	115'000	130'000	140'000	150'000	156'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544	18'394	17'245	16'095	14'945
Fremdkapital Abwasser	1'143	1'091	1'313	1'316	1'279	1'202	1'165	1'007	930	853
Fremdkapital Abfall	-1'716	-1'953	-1'265	-1'130	-954	-259	-564	-869	-493	-798
Total Fremdkapital	110'818	114'859	124'675	140'720	152'776	167'313	180'889	189'345	198'561	203'098
Eigenkapital / Bilanzüberschuss	101'261	105'434	103'483	99'948	94'760	93'824	86'053	76'343	66'373	56'626
Neubewertungsreserve (NBR)	5'377	4'033	2'688	1'344	0	0	0	0	0	0
Fonds im Eigenkapital	7'867	7'814	7'822	7'831	7'840	7'845	7'851	7'856	7'862	7'859
Vorfinanzierungen / Zweckgebundene Reserve	5'348	9'133	9'119	8'892	6'866	6'639	6'413	6'186	5'960	5'733
Eigenkapital Abwasser	8'798	9'525	10'436	11'333	12'123	12'889	13'904	14'896	15'862	16'802
Eigenkapital Abfall	3'557	3'853	3'982	4'104	4'215	4'271	4'328	4'386	4'397	4'409
Total Eigenkapital	132'208	139'792	137'531	133'453	125'803	125'469	118'548	109'667	100'454	91'430
Total Passiven	243'026	254'651	262'206	274'173	278'579	292'781	299'437	299'012	299'015	294'528

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
in TCHF	R	R	B	B	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
STEUERFINANZIERTER BEREICH										
Finanzvermögen	87'071	91'720	84'739	84'342	80'014	85'255	85'004	85'831	86'658	86'354
Verwaltungsvermögen	144'172	150'414	163'001	174'207	181'903	189'423	195'600	193'761	191'660	186'908
Total Aktiven	231'244	242'134	247'739	258'549	261'917	274'679	280'604	279'592	278'319	273'261
Fremdkapital	111'391	115'721	124'627	140'534	152'452	166'370	180'288	189'206	198'124	203'043
Eigenkapital	119'853	126'414	123'112	118'015	109'465	108'309	100'316	90'385	80'194	70'219
Total Passiven	231'244	242'134	247'739	258'549	261'917	274'679	280'604	279'592	278'319	273'261
SF ABWASSER										
Finanzvermögen	933	977	977	977	977	977	977	977	977	977
Verwaltungsvermögen	9'009	9'639	10'773	11'672	12'426	13'114	14'092	14'926	15'815	16'679
Total Aktiven	9'941	10'615	11'750	12'649	13'402	14'090	15'069	15'903	16'792	17'655
Fremdkapital Abwasser	1'143	1'091	1'313	1'316	1'279	1'202	1'165	1'007	930	853
- davon Schuld ggü. Steuerhaushalt	1'143	1'091	1'313	1'316	1'279	1'202	1'165	1'007	930	853
Eigenkapital Abwasser	8'798	9'525	10'436	11'333	12'123	12'889	13'904	14'896	15'862	16'802
Total Passiven	9'941	10'615	11'750	12'649	13'402	14'090	15'069	15'903	16'792	17'655
SF ABFALL										
Finanzvermögen	1'820	2'075	1'387	1'252	1'077	381	686	991	615	920
- davon Guthaben ggü. Steuerhaushalt	1'716	1'953	1'265	1'130	954	259	564	869	493	798
Verwaltungsvermögen	1'737	1'779	2'595	2'852	3'138	3'890	3'642	3'395	3'782	3'489
Total Aktiven	3'557	3'853	3'982	4'104	4'215	4'271	4'328	4'386	4'397	4'409
Fremdkapital Abwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Abwasser	3'557	3'853	3'982	4'104	4'215	4'271	4'328	4'386	4'397	4'409
Total Passiven	3'557	3'853	3'982	4'104	4'215	4'271	4'328	4'386	4'397	4'409

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Prio
	R	R	B	B	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
Steuerfuss NP	108%	108%	108%	108%	108%	110%	110%	112%	112%	112%	112%
Steuerfuss JP	108%	108%	108%	108%	108%	110%	110%	112%	112%	112%	112%
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient											
Nettoschuld zu Fiskalertrag 100%	32.7%	32.3%	59.7%	81.8%	107.6%	120.4%	139.8%	149.8%	160.8%	166.5%	1
Selbstfinanzierungsgrad											
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	119.5%	97.1%	24.2%	25.1%	13.0%	19.6%	21.6%	19.8%	18.9%	31.6%	1
Eigenkapitaldeckungsgrad											
Frei verfügbare Reserven zur Deckung des lfd. Aufwand	93.4%	99.7%	72.2%	69.1%	64.1%	62.9%	57.1%	50.4%	43.5%	37.0%	1
Eigenkapital zum Fiskalertrag											
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	134.9%	143.1%	147.2%	136.9%	131.7%	126.9%	115.3%	99.7%	86.0%	72.8%	1
Zinsbelastungsanteil											
Nettozins in % des lfd. Ertrages	0.0%	-0.1%	0.1%	0.4%	0.6%	0.8%	0.9%	1.2%	1.3%	0.0%	2
Investitionsanteil											
Bruttoinvest. In % des konsolidierten Gesamtaufwandes	13.5%	15.0%	20.9%	16.0%	13.9%	15.9%	16.6%	12.2%	9.1%	8.2%	1
Nettoschuld I pro Einwohner											
Fremdkapital - Finanzvermögen / Einwohner	1'233	1'189	2'085	2'953	3'810	4'284	4'991	5'368	5'777	5'998	1
Selbstfinanzierungsanteil											
Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag	15.1%	13.9%	6.0%	4.3%	1.9%	7.4%	2.9%	1.5%	1.6%	2.0%	1
Anzahl Einwohner (ohne Wochenaufenthalter)*											
0.5% Wachstum ab 2023	18'419	18'538	18'630	18'720	18'810	18'900	18'990	19'080	19'180	19'280	

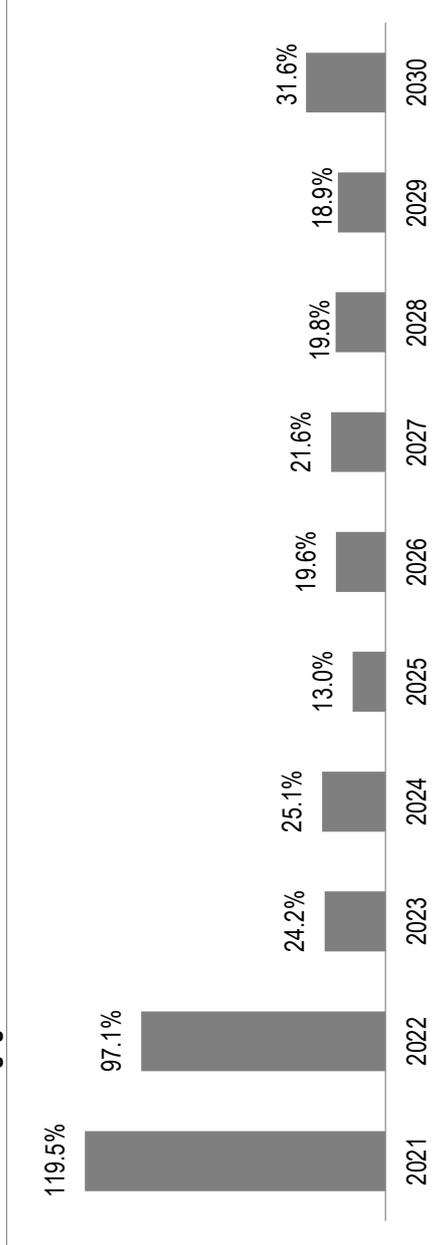
Nettoverschuldungsquotient



Richtwerte:

- < 100% gut
- 100% - 150% genügend
- > 150% schlecht
- ab 150% zwingender Selbstfinanzierungsgrad von 80%

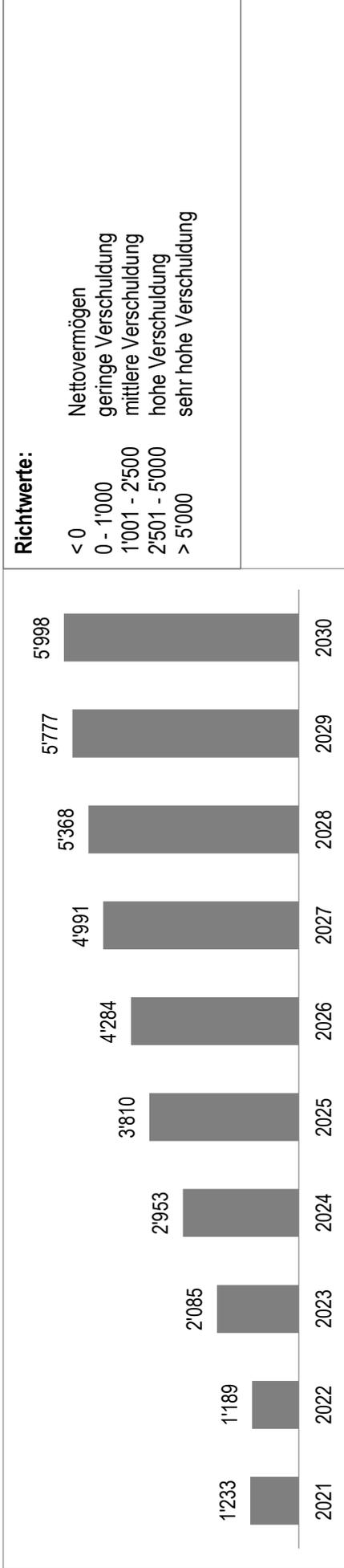
Selbstfinanzierungsgrad



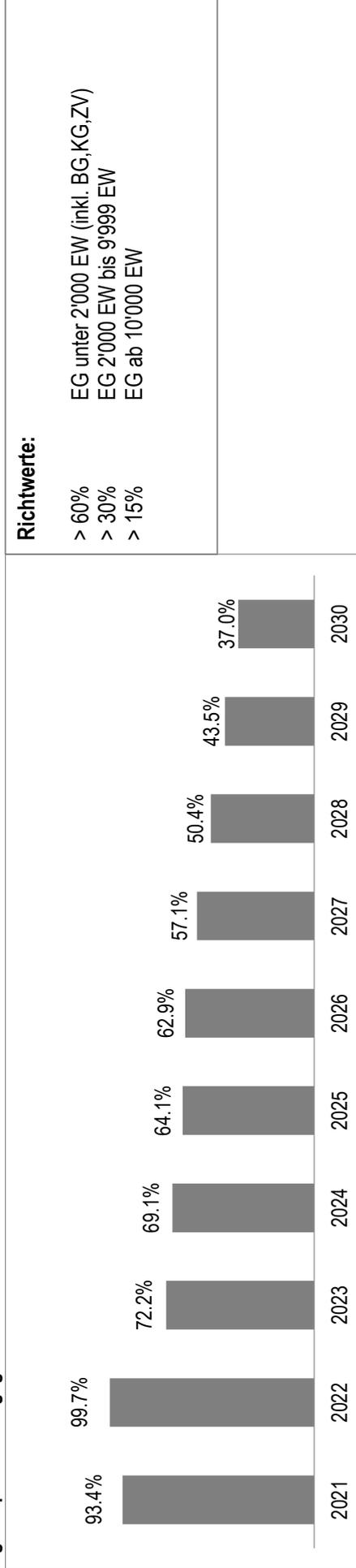
Richtwerte:

- > 100% mittel-/langfr. anzustreben
- 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung
- 50% - 80% problematische Neuverschuldung
- < 50% grosse Neuverschuldung

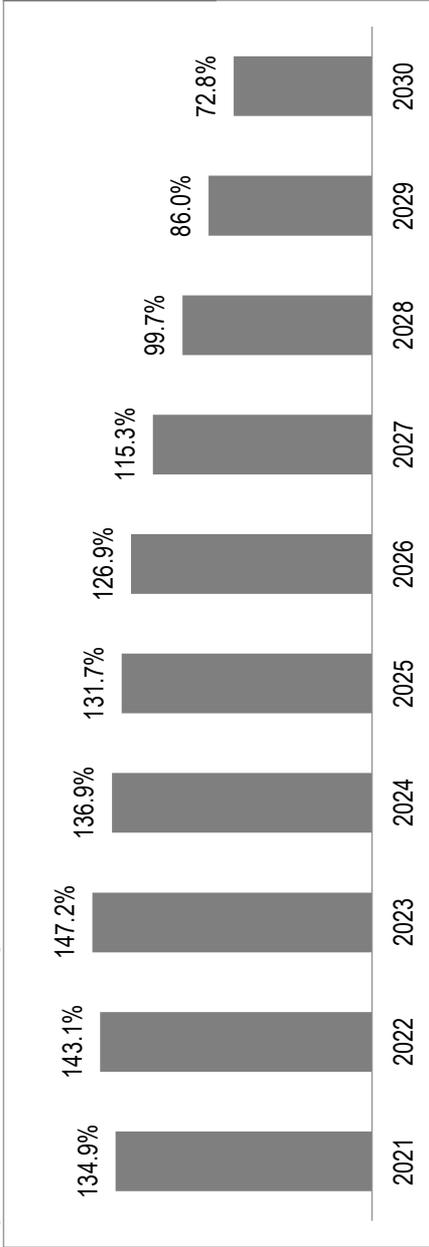
Nettoschuld I pro Einwohner



Eigenkapitaldeckungsgrad



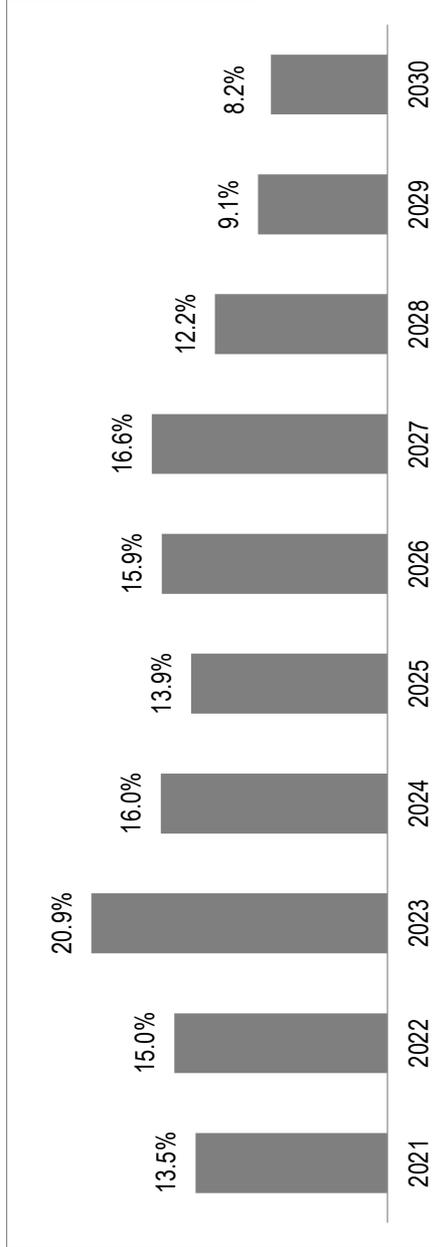
Eigenkapital zum Fiskaltrug



Richtwerte:

- > 60%
 - > 30%
 - > 15%
- EG unter 2'000 EW
EG 2'000 - 9'999 EW
EG ab 10'000 EW

Investitionsanteil



Richtwerte:

- < 10%
 - 10 - 20%
 - 20 - 30%
 - > 30%
- schwache Investitionstätigkeit
mittlere Investitionstätigkeit
starke Investitionstätigkeit
sehr starke Investitionstätigkeit

**Einwohnergemeinde der Stadt
4600 Olten**

www.oltten.ch



Finanzplan 2024 - 2030

Beilage zum Finanzplan

Stadtrat

25. September 2023

Gemeindeparlament

22./23. November 2023

Nummer	Titel	Kategorie
0224.5060.010	Ersatzanschaffungen Informatik Verwaltung Ersatz Hosts- und Stagesysteme	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung		
Da die Nutzungsdauer der Informatikanschaffungen relativ kurzlebig (4 – 6 Jahre) ist, müssen in der Planperiode weitere Investitionsbeträge für Ersatzanschaffungen vorgesehen werden.		
Bisherige Kreditbeschlüsse		
Budget 2023	Fr.	180'000
Ermittlung des Investitionsbedarfs		
Investitionsbedarf 2023		
Vorgezogener Ersatz Hostsysteme, letzter Ersatz 2019	Fr.	120'000
Investitionsbedarf 2024		
Verschobener Ersatz Storage-/Backupsystem, letzter Ersatz 2018	Fr.	180'000
	Fr.	180'000
Investitionsbedarf 2028		
Ersatz Storage-/Backupsystem	Fr.	180'000
	Fr.	180'000
Investitionsbedarf 2029		
Ersatz Hostsysteme	Fr.	120'000
	Fr.	120'000
für Planperiode 2024 – 2030	Fr.	480'000

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
180	0	0	0	180	120	0	480

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
0224.5060.009	Ersatzanschaffungen Informatik Verwaltung Ersatz Netzwerksysteme, USV, etc.	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung		
Da die Nutzungsdauer der Informatikanschaffungen relativ kurzlebig (4 – 6 Jahre) ist, müssen in der Planperiode weitere Investitionsbeträge für Ersatzanschaffungen vorgesehen werden.		
Bisherige Kreditbeschlüsse		
Budget 2023	Fr.	120'000
Ermittlung des Investitionsbedarfs		
Investitionsbedarf 2023		
Teilersatz Netzwerk Serververteiler, letzter Ersatz 2017	Fr.	20'000
Investitionsbedarf 2024		
Verschobener Ersatz Netzwerk Serververteiler, letzter Ersatz 2017	Fr.	100'000
Ersatz USV-Anlage, letzter Ersatz 2016	Fr.	40'000
	Fr.	140'000
Investitionsbedarf 2026		
Ersatz Gästernetzwerk, letzter Ersatz 2021	Fr.	115'000
Ersatz Stockwerkverteiler, letzter Ersatz 2021	Fr.	55'000
Ersatz Firewall, letzter Ersatz 2022	Fr.	45'000
	Fr.	215'000
Investitionsbedarf 2028		
Ersatz Netzwerk Serververteiler	Fr.	120'000
	Fr.	120'000
Investitionsbedarf 2029		
Ersatz USV-Anlage	Fr.	40'000
	Fr.	40'000
für Planperiode 2024 – 2030	Fr.	515'000

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
140	0	215	0	120	40	0	515

Nummer	Titel	Kategorie
0229.5060.003	Telefon-Teilnehmervermittlungsanlage Ersatz	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		3
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
Die bestehende PBX wurde im Jahr 2017 realisiert. Dabei wurden die Investitionen auf das absolut Notwendige beschränkt und die Endgeräte nicht ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass die bestehende Anlage nach 7 Jahren inklusive der Endgeräte wiederum ersetzt werden muss.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
140	0	0	0	0	0	0	140

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
7710.5040.005	Neue IT-Strategie	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung					
<p>Die IT-Strategie der Stadt Olten stammt aus dem Jahr 2010. In der Zwischenzeit hat die Entwicklung der Informatik Quantensprünge gemacht. Cloud-Technologien und neue Sicherheitsbedürfnisse prägen die IT-Landschaft. Auch neue Zusammenarbeitsformen sind gefragt. So hat sich gezeigt, dass insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie neuere Zusammenarbeitsformen aufgrund der aktuellen IT-Struktur verbunden mit den nötigen Sicherheitsmassnahmen nicht vollumfänglich genutzt werden konnten. Ausserdem beträgt die Ausfallzeit wie bei IKS festgestellt bei einer Zerstörung des Rechenzentrums mehrere Wochen. Dieser Umstand ist heute nicht mehr vertretbar. In einer externen Analyse wurden zudem Anpassungen in der heutigen IT-Organisation empfohlen. So sollen vermehrt Ressourcen vom Betrieb in anstehende Projekte verschoben werden. Es sind folgende Projekte angedacht:</p>					
Massnahme	2024	2025	2026	2027	2028
laas 2. Rechenzentrum - Schutzbedarfsanalyse/BCM Konzept - Ausschreibungen (GATT-WTO) - Implementierung/Betrieb	20'000 40'000	30'000	30'000	30'000	30'000
SaaS Collaboration / Zusammenarbeit - Datenklassifizierung - Einführung / Betrieb - Exchange Online Einführung/Betrieb - Videokonferenzen ** - Gäste-WLAN **	9'000 23'000	9'000 16'000	9'000 16'000	9'000 16'000	9'000 16'000
IT Service Management - SaaS Monitoring - Konzept Rahmenverträge - Einführung Prozesstool/Betrieb	35'000 40'000 35'000	35'000 5'000	35'000 5'000	35'000 5'000	35'000 5'000
Geschäftsverwaltung (GEVER) - Records-Management (Formulare) separate Kredite: - Bedarfsermittlung/Vorprojekt - Implementierung GEVER - Records-Management			15'000		
Mobilie Device Management - Implementierung - Betrieb		40'000 23'000	23'000	23'000	23'000
IT-Organisation - IT-Prozesse und Rollen		10'000			
Informationssicherheit - Mitarbeiter-Awarness	20'000				

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
222	168	133	118	118	118	118	995

Im Finanzplan:

222	133	118	118	118	118	118	945
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Nummer	Titel	Kategorie
0290.5040.004	Stadthaus: Sanierung EG, Fernwärmeverbund	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1/2
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Die Obergeschosse vom Stadthaus (Eröffnung 1966) wurden in den vergangenen Jahren saniert. Nun soll der Sanierungsbedarf und der Nutzerbedarf des Erdgeschosses und der Untergeschosse und die Erneuerung des Fernwärmesystems (BHKW) eingeleitet werden.</p> <p>Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, da Feuchtigkeit eindringt, die Aussenhülle energetisch unbefriedigend und eine bauliche Anpassung des Empfangs erforderlich ist, um zeitgemässe Dienstleistungen anzubieten. Zudem steht die Erneuerung des BHKW an. Deren Erneuerung ist ein grosser Hebel bei der angestrebten Reduktion von CO2 und wichtige Massnahme in Zusammenhang mit den Anforderungen der Energiestadt. Abgebildet ist die Absicht den Wärmeverbund einem professionellen Anbieter zu überlassen (Contractinglösung), um damit weiteren Liegenschaften in der Innenstadt eine Möglichkeit für den Anschluss zu bieten.</p> <p>Im Rahmen des Abschlusses der Machbarkeitsstudie 2022 wurde auch das Vorgehen definiert. Nach Sofortmassnahmen (Technik Parlamentssaal) und der Klärung über das Contracting beim Wärmeeinkauf, erfolgt die Projektierung und im Anschluss die bauliche Umsetzung der Sanierungsarbeiten. Der Investitionsbedarf geht über die Planperiode hinaus (insg. ca. 10 Mio.).</p> <p>Die energetische und bauliche Sanierung des Daches über dem Erdgeschoss muss infolge des schlechten Zustandes (eindringendes Wasser an mehreren Stellen) dem Umbau vorgezogen (2024/2025) werden. Der restliche Umbau erfolgt wie geplant in den Jahren 2027-2031.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
300	1'700	0	500	500	3'000	3'000	9'000

Priorität:

1	1		2	2	2	2	
---	---	--	---	---	---	---	--

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.008	Tanklöschfahrzeug als Ersatz (Jg.2002)	A
1500.6310.008	Tanklöschfahrzeug als Ersatz / Subvention SGV	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		S

Beschreibung
<p>Das bisherige Tanklöschfahrzeug (TLF) steht im Jahr 2023 seit 21 Jahren im Einsatz und muss altershalber, aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Der eigentliche Leistungsträger der Einsatzfahrzeuge ist das TLF. Dessen feuerwehr-technischer Aufbau, namentlich aber die Löschtechnik, ist veraltet. Die eingebaute CAFS-Löschanlage ist bereits deaktiviert und bietet somit auch keinen Einsatzwert mehr. Die verbaute Löschtechnik weist Sicherheitsdefizite auf: Die Druckabgänge werden über mechanische Niederschraubventile (Spindeln) gesteuert. Das TLF verfügt weder über Druckabgänge mit überwachten Softöffnungen, noch über eine überwachte, rückschlagfreie Tankfüllstandautomatik, so wie diese heute Standard sind.</p> <p>Eine Revitalisierung des Fahrzeuges macht aus unserer Sicht keinen Sinn, da mindestens ein Teil der relevanten Defizite nicht behoben werden können (fehlende geprüfte Rückhaltevorrichtungen, risikobehafteter Ausstieg aus der Werksdoppelkabine) und / oder eine Revitalisierung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (z.B. erforderliche teure Deinstallation der gesamten CAFS-Anlage).</p> <p>Neben den Wirtschaftlichen Aspekten stehen beim Ersatz die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz sowie der Umweltschutz im Vordergrund.</p> <p>Neben der Brandbekämpfung wird dieses Fahrzeug ebenfalls für die Bahnintervention und bei Einsätzen in Unterirdischen Verkehrsanlagen eingesetzt.</p> <p>Die unten aufgeführten Preisangaben sind abzüglich des SGV Beitrag von 50% und inklusive Mehrwertsteuer.</p> <p>Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 20 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 50 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
81	0	0	0	0	0	0	81

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.009	Hakenfahrzeug als Ersatz (Jg.2000)	A
1500.6310.009	Hakenfahrzeug als Ersatz / Subvention SGV	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		S

Beschreibung
<p>Das bisherige Hakenfahrzeug steht im Jahr 2025 seit 25 Jahren im Einsatz und muss altershalber und aus technischen, sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Das Hakenfahrzeug weist Sicherheitsmängel in der Fahrerkabine auf: Auf den Rücksitzen im verlängerten Fahrerhaus hat es keine Rückhaltesysteme (Gurte). Das Hakenfahrzeug weist im Bereich der Kabine zudem verschiedene materielle Mängel auf, diverse Kunststoffteile der Innenverkleidung sind stark abgenutzt bzw. lösen sich auf.</p> <p>Eine Revitalisierung des bestehenden Hakenfahrzeuges ist nicht sinnvoll, da die konzeptionellen Mängel (Dimension, Antrieb, Konzeption Verlegesystem) damit nicht behoben werden können.</p> <p>Der Ersatz des bestehenden 18 Tonnen Fahrzeug ist durch zwei kleinere wendigere 7.5 Tonnen Fahrzeug geplant. Zu diesem Fahrzeug gehören entsprechende Abrollbehälter in den Bereichen: Schlauchverleger (Wassertransport) Pionier und Pritsche. Die Beschaffung erfolgt in den Jahren 2025 und 2026.</p> <p>Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 20 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 35 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	259	0	0	0	0	0	259
0	-91	0	0	0	0	0	-91

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.010	Hakenfahrzeug (zusätzlich)	A
1500.6310.010	Hakenfahrzeug / Subvention SGV	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		S

Beschreibung
<p>Zusätzliches Hakenfahrzeug zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Bereich Redundanz der Hakenfahrzeuge und Integration des Rüstwagens auf neu Modulare System mit Abrollbehälter. Durch die Beschaffung des zweiten Hackenfahrzeuges wird der Rüstwagen nicht mehr ersetzt.</p> <p>Mit einem System-Wechsel im Jahr 2025 auf mittlere Abrollbehälter und zwei identischen Hakenfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von jeweils nur 7.5t kann/können günstigere, kompaktere und wendigere Fahrgestelle beschafft werden. Ebenfalls wird die Kapazität der Personenbeförderung erhöht.</p> <p>Zu diesem Fahrzeug gehören entsprechende Abrollbehälter im Bereich Atemschutz.</p> <p>**Die solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) unterstützt die neue Variante mit zwei 7.5t Hackenfahrzeuge und beteiligt sich mit mindestens 35% an den Beschaffungskosten.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	248	0	0	0	0	248
0	0	-87	0	0	0	0	-87

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.011	Mehrzweckfahrzeug als Ersatz (Jg.2008)	A
1500.6310.011	Mehrzweckfahrzeug als Ersatz / Subvention SGV	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		S

Beschreibung
<p>Das bisherige Mehrzweckfahrzeug steht im Jahr 2026 seit 18 Jahren im Einsatz und muss altershalber und aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Dieses Fahrzeug kommt jeweils bei grösseren Einsätzen und bei verschiedenen kantonalen Supportaufgaben zum Einsatz. Ebenfalls ist dieses Fahrzeug beim Übungsbetrieb für den Materialtransport unerlässlich.</p> <p>Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 15 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 35 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	0	0	140	0	0	140
0	0	0	0	-49	0	0	-49

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.012	Atenschutzfahrzeug als Ersatz (Jg.1997)	A
1500.6310.012	Atenschutzfahrzeug als Ersatz / Subvention SGV	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		S

Beschreibung
<p>Das bisherige Atemschutzfahrzeug steht im Jahr 2028 seit 31 Jahren im Einsatz und muss altershalber und aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Dieses Fahrzeug kommt jeweils in einer ersten Phase zum Einsatz und bringt komplett ausgerüstete Atemschutz-Geräteträger auf den Schadenplatz. Ein modernes Fahrzeug ist so konzipiert, dass sich die Feuerwehrleute bereits auf der Anfahrt ausrüsten können und so in Brandfällen wertvolle Zeit gewinnen.</p> <p>Weiter dient das Fahrzeug zum Nachschub von Atemluftflaschen und ist mit weiterem Kleinmaterial wie Lüfter, Wärmebildkamera, Leitern, Beleuchtung, Getränken, etc. ausgerüstet.</p> <p>Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 20 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 35 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	0	0	0	269	0	269
0	0	0	0	0	-94	0	-94

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.013	Mannschaftstransportfzg (MTF1) als Ersatz (Jg.2007)	A
1500.6310.013	Mannschaftstransportfzg (MTF1) als Ersatz / Subv. SGV	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		S

Beschreibung
<p>Das bisherige Mannschaftstransportfahrzeug (MTF1) steht im Jahr 2029 seit 22 Jahren im Einsatz und muss altershalber und aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Dieses Fahrzeug wird zum Personentransport bei Einsätzen, Übungen und für Kurse benötigt. Ohne dieses Fahrzeug können wir die benötigte Personenanzahl bei Übungen und grösseren Einsätzen nicht transportieren.</p> <p>Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 15 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 35 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	0	0	0	0	129	129
0	0	0	0	0	0	-45	-45

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.014	Autodrehleiter als Ersatz (Jg.2007)	A
1500.6310.014	Autodrehleiter als Ersatz / Subvention SGV	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		S

Beschreibung
<p>Die bisherige Autodrehleiter (ADL) steht im Jahr 2030 seit 24 Jahren im Einsatz und muss altershalber, aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Die Autodrehleiter ist ein vielseitig einsetzbares Fahrzeug, welches primär zum Retten von Personen, Tieren sowie für die Brandbekämpfung einen hohen Einsatzwert generiert. Die Service Vorgaben des Herstellers geben vor, dass nach 15 und 25 Betriebsjahren eine Werkskontrolle erforderlich ist. Durch den Ersatz nach 24 Jahren ist dieser Werkservice nicht notwendig und die Kosten von CHF 35'000.00 können eingespart werden. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die allgemeinen Unterhaltskosten, welche altersbedingt zunehmen, und die markante Weiterentwicklung im technischen Bereich. Der Ausbildungsaufwand bei einer neuen Autodrehleiter ist kleiner, dies ist im Bereich der Milizorganisation ein nicht zu vernachlässigbarer Input.</p> <p>Neben den wirtschaftlichen Aspekten stehen beim Ersatz die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz sowie der Umweltschutz im Vordergrund.</p> <p>Neben der Brandbekämpfung wird dieses Fahrzeug ebenfalls für die Patientenbergung in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst eingesetzt.</p> <p>Die unten aufgeführten Preisangaben sind abzüglich des SGV-Beitrags von 50% und inklusive Mehrwertsteuer.</p> <p>Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 20 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 50 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5010.DIV	Schulanlagen / Instandsetzung Kunststoffplätze	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		2
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T
Beschreibung		
<p>Die Kunststoffbeläge der Schulanlagen wurden in den 80-iger Jahren erstellt. Altersbedingt folgen nun die Sanierungsarbeiten. 2023 im Bifang und 2026 im Säli. Die anderen Kunststoffbeläge der anderen Schulanlagen (Bannfeld, Frohheim) folgen 2029 und später und werden instandgehalten.</p>		

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	150	0	0	150	0	300

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

ENummer	Titel	Kategorie
2170.5030.DIV	Schulanlagen / Sanierungen Aussenanlagen	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		2
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung

Die Aussenanlagen der Schulhäuser sind in der Regel über 30 Jahre alt. Sie müssen laufend erneuert werden. In den letzten Jahren wurden die Anlagen im Bannfeld, Frohheim, Bifang und Säli teilsaniert oder erneuert.

Die Aussenbeleuchtung aller Schulanlagen werden etappenweise auf LED-Technik umgestellt.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)

2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	0	100	0	0	0	100

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.xxx	Schulanlage Hübeli, Sanierung	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
Die Schulanlage Hübeli dient nach Eröffnung des Schulhauses Kleinholz als Provisorium für die ausgelagerten Schulklassen aus dem Schulhaus Frohheim während der Sanierung und bleibt Reserve im Fall einer übermässig ansteigenden Anzahl Schulklassen.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	0	0	0	0	0	0

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.011	Schulanlage Frohheim, Sanierung Erweiterungsbau	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Die Sanierung des Erweiterungsbaus des Schulhauses Frohheim (1936-1938; Hermann Frey& Ernst Schindler) ist erforderlich, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Baulich: Der Zustand ist teilweise noch original, also rund 80 Jahre alt und entspricht in Teilbereichen (Sanitäreanlagen) in keiner Art und Weise den heutigen Bedürfnissen. – Energetisch: Der schlechte Zustand der Aussenhülle generiert nicht nur Energieverluste, sondern daraus resultierend auch hohe Betriebskosten. – Instandhaltung: Die Instandhaltungskosten (Reparaturen Fenster, Nasszellen, Bodenbeläge) sind hoch und steigen tendenziell weiter an. – Brandschutz: Die aktuelle Nutzung der Gangzonen für Gruppenarbeiten ist gemäss den Brandschutzvorschriften nicht zulässig, aktuelle pädagogische Anforderungen bedürfen einer Anpassung. – Barrierefreies Bauen: Ohne Lift oder mit sehr aufwändigen Wegen ist nur ein kleiner Teil der gesamten Anlage barrierefrei erreichbar. – Erdbebensicherheit: Bei zwei der drei untersuchten Gebäudeteile sind Massnahmen zwingend notwendig und nicht nur unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit auszuführen. <p>Die Grundlage für die Aufnahme der Daten im Finanz- und Investitionsplan bildet die Machbarkeitsstudie 2019/2020 und deren Weiterentwicklung.</p> <p>Im Jahr 2024 erfolgen die SIA-Phasen 31 (Vorprojekt) und 32 (Bauprojekt). In den Folgejahren erfolgt nach Bewilligung des Baukredites durch die Stimmberechtigten die bauliche Umsetzung.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
400	2'000	4'000	2'200	0	0	0	8'600

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.DIV	Schulmobiliar	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
<p>Die Schulbauten und -anlagen der Einwohnergemeinde Olten umfassen rund 100 Schulzimmer. Das sich darin befindliche Schulmobiliar muss kontinuierlich unterhalten, erneuert und ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz des Mobiliars für 1 Schulzimmer betragen ca. CHF 25'000. Damit das Mobiliar ungefähr alle 25 Jahre ersetzt werden kann, sollten pro Jahr in durchschnittlich 4 Schulzimmer die Ausrüstung bezüglich Mobiliar überprüft und allenfalls erneuert werden.</p> <p>Der jährliche Investitionsbedarf entspricht rund CHF 100'000. Aus Spargründen wurde in den vergangenen Jahren auf eine Ersatzbeschaffung im Zweijahresrhythmus gesetzt. Diese Strategie bewährt sich nicht, da die Verhandlungen mit den Mobiliaranbietern im Zweijahresrhythmus bzw. durch etappierte Bestellungen verbesserte Konditionen (insbesondere Mengenrabatte) verhindern.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	100	0	100	0	100	0	300

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
2190.5060.DIV	ICT-Ersatzbeschaffungen (Endgeräte, Server)	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
<p>In Zusammenarbeit der Projektleitung Informatische Bildung und dem externen Partner wurde eine mittelfristige Investitionsplanung für die Schulinformatik (ICT) erarbeitet und aktualisiert. In der Regel sind mit jährlichen Ausgaben von CHF 200'000.00 zu rechnen. Durch das Wachstum der Schülerzahl und der Lehrerschaft wurden die Beträge per 2023 bezüglich der bisherigen Planung inkl. Teuerung angepasst. Zusätzlich muss aufgrund von Ersatzbeschaffungen während 3 Jahren (2024-2026) der Investitionsbedarf phasenweise erhöht werden (Ersatz WLAN-Infrastruktur, Tablets).</p> <p>2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung 1. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 250'000 (ca. 470 Geräte) - Ersatzbeschaffung WLAN an allen Schulstandorten Fr. 120'000 <p>2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung 2. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 250'000 (ca. 470 Geräte) <p>2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung 3. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 250'000 (ca. 470 Geräte) <p>2027:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung Netzwerk – alle 10 Jahre - Fr. 200'000 <p>2028:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung Endgeräte Lehrpersonen - alle 5 Jahre – Fr. 200'000 (ca. 280 Notebooks) <p>2029:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung Beamer und Visualizer – Fr. 200'000 <p>2030:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung Endgeräte – Fr. 200'000 <p>Bemerkungen: Die Ersatzbeschaffungen von Kleinmaterial wie Tastaturen, Mäuse, Kabel, Toner und ähnliches sowie die Dienstleistungen werden in der laufenden Rechnung ausgewiesen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
370	250	250	200	200	200	200	1'670

Nummer	Titel	Kategorie
3220.5040.004	Stadttheater, Sofortmassnahmen	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Das Stadttheater wurde im Jahr 2005 für rund vier Millionen Franken renoviert. Es gab einen neuen Anstrich, eine neue Klimaanlage und die WC-Anlagen wurden saniert. Auf die Erneuerung von Bühnenhaus, Technik, Warenlift und den verschiedenen Bühnen wurde verzichtet. Für diese Massnahmen ist mit einer Investition von 11.16 Millionen Franken zu rechnen. Die Grundlage dazu bildet die Machbarkeitsstudie 2021.</p> <p>2024 werden die laufenden Sofortmassnahmen (Hebebühne, LED-Beleuchtung, Kanalisation) in Abstimmung zum Betrieb abgeschlossen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
440	0	0	0	0	0	0	440

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
3220.5040.005	Stadttheater, Erneuerung Bühnenturm und Dach	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		2
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		D

Beschreibung
<p>Das Stadttheater wurde im Jahr 2005 für rund vier Millionen Franken renoviert. Es gab einen neuen Anstrich, eine neue Klimaanlage und die WC-Anlagen wurden saniert. Auf die Erneuerung von Bühnenhaus, Technik, Warenlift und den verschiedenen Bühnen wurde verzichtet. Für diese Massnahmen ist mit einer Investition von 11.16 Millionen Franken zu rechnen. Die Grundlage dazu bildet die Machbarkeitsstudie 2021.</p> <p>2025 soll mit dem Planerwahlverfahren ein geeignetes Team evaluiert und mit der Phase 31 (Vorprojekt) begonnen werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Betrieb frühestens 2027.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	280	280	4'000	4'000	2'600	0	11'160

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5010.DIV	Sportanlagen allgemein, FC Platz, Kunstrasen Fussball	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
<p>Die Investitionen in den Sportanlagen Kleinholz folgen dem Masterplan Sportstätten Kleinholz 2007. Auf dieser Basis wurden in den letzten Jahren entsprechend den bewilligten Mitteln die Anlagen der Leichtathletik erneuert und der Kunstrasenteppich für den Landhockeyplatz ersetzt.</p> <p>Der Kunstrasen Fussball hat sein Alter erreicht (15 Jahre). Der Kunststoff löst sich auf, viele Fasern sind schon weggearbeitet. Daher muss der Kunstrasen 2024 ersetzt werden.</p> <p>Mit dem Bau des Schulhauses Kleinholz entfällt der Trainingsplatz Born. Als Ersatz soll der FC-Platz ab 2026 modernisiert werden, sodass die zeitliche Belastung auf dem FC-Platz erhöht werden kann. Eine zeitgemässe Nutzung erfordert eine LED-Beleuchtung und eine Bewässerung.</p> <p>Die Erneuerung der Fusswege und Veloabstellmöglichkeiten in den Sportanlagen sollen 2029 erfolgen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
1'040	0	180	0	0	100	0	1'320

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5040.NEU	Stadiontribüne, Geräteinstallraum	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		2
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Die Unterhaltsgeräte für den Aussenraum sind heute in Provisorien untergebracht. Diese sind ineffizient und am Ende des Lebenszyklus. Daher soll 2025 ein Projekt ausgearbeitet werden, wie der Gerätepark effektiv vor Ort vor der Witterung geschützt werden kann. Die Ausführung wird 2026 angestrebt.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	100	400	0	0	0	0	500

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5060.DIV	Sportanlagen, Maschinen für Unterhalt	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
<p>In den Sportanlagen stehen für den Unterhalt diverse Spezialmaschinen und Geräte zur Verfügung. Zum Teil sind dies Maschinen, die nur in den Sportanlagen Verwendung finden. In den letzten Jahren sind für den Unterhalt der Kunststoffflächen (Hockeyplatz, Kunstrasen, Leichtathletikbahn) geeignete Geräte angeschafft worden.</p> <p>Gemäss der Inventarliste der vorhandenen Maschinen in den Sportanlagen sollen diese regelmässig anhand der Lebenserwartung und des tatsächlichen Zustandes ersetzt werden.</p> <p>Für 2024 ist der altersbedingte Ersatz eines Traktors vorgesehen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
250	0	100	0	100	0	0	450

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
3412.5040.014	Schwimmbad, generelle Sanierung Garderobengebäude	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Das Garderobengebäude im Freibad bedarf einer Sanierung. Der eindrückliche Zeitzeuge aus dem Ende der 30er Jahre erfuhr in den letzten Jahren eine unterschiedliche Setzung. Es gilt diesen Prozess zu stabilisieren, den zyklischen Unterhaltsbedarf umzusetzen und die zeitgemässe Nutzung (Hygiene, Hindernisfreiheit) zu ermöglichen. Nach einer Projektentwicklung in den Jahren 2023/24 kann die bauliche Umsetzung ab dem Jahr 2025 erfolgen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
1'500	3'000	0	0	0	0	0	4'500

Nummer	Titel	Kategorie
3416.5040.004	Stadthalle, Sanierung	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
<p>Die Stadthalle (Eröffnung 1979) diente auch als Prototyp für zwei weitere Hallen (in Rapperswil-Jona und Sursee). Diese beiden Hallen wurden, im Gegensatz zur Stadthalle, bereits vor einiger Zeit umfassend saniert und den heutigen Anforderungen angepasst. Auf der Basis eines Betriebskonzeptes in Abstimmung mit der Erstellung der 3-fach-Turnhalle Kleinholz steht eine umfassende Sanierung an. Daher erfolgt im Jahr 2023 die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes in Abstimmung mit der neuen 3-fach Turnhalle Kleinholz und dem städtischen Bedarf. 2025 wird die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie angestrebt.</p> <p>Sinnvolle Angaben zu den Baukosten der Sanierung sind erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie möglich und fehlen daher noch im Investitionsplan.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	500	0	0	0	0	0	500

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
3424.5030.DIV	Parkanlagen Sanierungen	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		3
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung

Die Parkanlagen benötigen alle 5 bis 10 Jahre grössere Erneuerungen an den Geräten und Anlagen. Daher sind regelmässige Investitionen vorgesehen.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	100	0	0	0	0	0	100

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	Investitionen für Strassenbau (Werterhalt)	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung			
Die Stadt Olten verfügt über folgende Verkehrsflächen:			
Gemeindestrassen	ca.	405'100	m ²
Trottoirs und Gehwege	ca.	105'000	m ²
Gesamtwert	ca.	76.8 Mio.	CHF
Brücken und Kunstbauten	ca.	2'200	m ²
Gesamtwert	ca.	15.50 Mio.	CHF
Gesamttotal	ca.	92.30 Mio.	CHF
Baulicher Unterhalt (laufende Rechnung). Für den baulichen Unterhalt wird ein Kostenaufwand von 1.5 % - 2 % des Gesamtwertes als erforderlich erachtet was heute knapp zutrifft.			
Durch die Neubauten im Chlyholz, Olten SüdWest und im Fustligfeld werden die Verkehrsflächen ständig grösser, was auch zu einer Erhöhung der Unterhaltskredite führen wird.			
Instandsetzung (Investitionsrechnung)			
Die Verkehrsträger werden unterschiedlich belastet. Je nach Intensität der Beanspruchung sind auch die Lebenserwartungen unterschiedlich. Durch den baulichen Unterhalt wird die Erreichung der Lebenserwartungszeit erst möglich. Nach Ablauf dieser Zeit ist ein Ersatz der Anlagen oder von Teilen davon unumgänglich. In vielen Fällen wird die Erneuerung schon vor dem Erreichen der Lebenszeit erforderlich. Dies durch die Sanierung von Werkleitungen, welche den Strassenträger zu mehr als 50 % stören oder durch höhere Belastungen durch andere Fahrzeuglasten (40 t), welche gegen oben tendieren (EU 50t).			
Für die Instandstellung von städtischen Strassen wird mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 30 – 40 Jahren gerechnet. Dies ergibt ein Investitionsvolumen von 2.5 % - 3.5 % des Gesamtwertes.			
Gesamtwert Strassen und Trottoirs	76.8 Mio. Franken x 2.5 % =	CHF 1'920'000 (untere Schwelle)	
Gesamtwert Strassen und Trottoirs	76.8 Mio. Franken x 3.5 % =	CHF 2'688'000 (obere Schwelle)	
Nebst dem Werterhalt für die im Investitionsplan separat aufgelisteten Projekte werden zusätzlich jährliche Investitionstranchen für den allgemeinen Werterhalt aufgenommen.			
Die Investitionen im Strassenbau müssen auf die Investitionen im Abwasserbereich abgestimmt sein, da aus Kostengründen eine koordinierte Sanierung angestrebt werden muss.			
Ermittlung des Investitionsbedarfs (zurzeit im Bereich der unteren Schwelle)			
Investitionsbedarf 2024		CHF	2'000'000.00
für Planperiode		CHF	14'000'000.00

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	14'000

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	Behindertengesetz (BeHiG), San. Bushaltestellenperrons	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung sind Hindernisse im öffentlichen Raum baulich zu beseitigen (BeHiG). Viele Strassenübergänge und Trottoirkanten wurden in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst. Neue Bushaltestellen wurden bereits an die neuen Normen angepasst.</p> <p>Die Stadt Olten hat bei den älteren Bushaltestellen einen Sanierungsbedarf von rund 1.8 Mio. Franken. Diese Sanierungen werden kontinuierlich vorgenommen und sind im Finanzplan abgebildet.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	300	0	300	0	300	0	900

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5020.001	Wilerfeld, Hochwasserschutz	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Die starken Regenfälle im Jahr 1999 haben den Engpass des Mühletalbaches im Wilerfeld aufgedeckt. Mit Starkregenfällen wie 1999 ist ca. alle 30 Jahre zu rechnen. Wann der nächste Starkregen anfällt, kann jedoch nicht vorausgesagt werden. Die Überbauungen im Wilerfeld entstehen immer näher am Mühletälbach, sodass Überschwemmungen auch immer grössere Gebäudeschäden verursachen.</p> <p>Das Projekt des Hochwasserschutzes ist vorbereitet und wurde nun mit den kantonalen Stellen und den Bundesstellen besprochen. Es musste ein Nutzungsplan erstellt werden, welcher im Herbst 2009 zur Auflage kam. Die Einsprachen wurden behandelt, was zu einer Neuauflage im untersten Bereich führt.</p> <p>Der Nutzungsplan ist nun rechtskräftig; aus Termin- und Kostengründen wurden die weiteren Arbeiten auf später verschoben. Die Arbeiten zum Baugesuch wurden 2018 wiederaufgenommen.</p> <p>Die Baukosten sind in einem Kostenvoranschlag errechnet, der Kredit vom Parlament am 20.12.2018 genehmigt worden. Die Rückerstattungen von Bund, Kanton (rund 1 Mio. Franken) und Gemeinde Starrkirch-Wil (rund CHF 100'000.00) und der SGV sind in Aussicht gestellt, aber noch nicht definitiv zugesagt.</p> <p>Für die Umsetzung müssen Einigungen mit drei Erbgemeinschaften als Grundeigentümer getroffen werden. Sobald diese abgeschlossen sind, kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
500	200	-550	-550	-400	0	0	-800

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
6154.5060.DIV	Fahrzeuge Werkhof: Ersatzanschaffungen	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Die Fahrzeuge des Werkhofes sind im täglichen Einsatz hohen Beanspruchungen ausgesetzt. Sie weisen zwar eher wenig gefahrene Kilometer (Stadtverkehr), jedoch hohe Betriebsstunden aus. Durch die gute Auslastung und die starke Beanspruchung müssen jährlich 3 – 5 Maschinen und Fahrzeuge altershalber und abnutzungsbedingt ersetzt werden. Die Kosten für Reparaturen, Ersatzteile und hohe Abgaben (ältere Motoren) machen die Variante «Neuanschaffung» betriebswirtschaftlich günstiger. Aus Gründen des Umweltschutzes ist die Neuanschaffung ebenfalls vorzuziehen.</p> <p>Im Jahr 2024 soll der Kleinbagger Kramer, Jahrgang 2007, ein Elektrofahrzeug Goupil G4, Jahrgang 2014, ein Kommunalfahrzeug Meili mit Jahrgang 2014 sowie eine Strassenwischmaschine Bucher City Cat mit 8'000 Betriebsstunden (Ende Lebensdauer) ersetzt werden.</p> <p>In diesem Kreditposten sind ausschliesslich Ersatzanschaffungen enthalten.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Variante Elektro							
880	600	500	500	500	500	500	3'980
Variante Normalantrieb							
550	400	400	400	400	400	400	2'950

Nummer	Titel	Kategorie
7300.5033.001	Altlastensanierung: Diverse unbekannte Altlasten	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		3
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Die Stadt Olten besitzt diverse Grundstücke, auf denen Verdachtsflächen eingetragen sind. Im Zuge von Nutzungen entsteht immer wieder die Pflicht zu Abklärungen dieser Verdachtsflächen. Als erstes wird immer die Geschichte der Verdachtsfläche aufgearbeitet (historische Untersuchung). Danach folgt die technische Abklärung mit Bohrungen und Laboruntersuchungen zur Festlegung, ob weiterer Untersuchungsbedarf besteht oder ob das Material im Untergrund in Deponien entsorgt werden muss. Im Extremfall kann auch eine Sanierung der Deponie erforderlich werden.</p> <p>Derzeit wird die ehemalige Abfalldéponie beim Segelflugplatz untersucht. Die Deponie wurde als untersuchungsbedürftig eingestuft. Die laufende Untersuchung zeigt, dass der Standort sanierungsbedürftig sein kann.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	100	0	100	0	0	0	200

Nummer	Titel	Kategorie
7710.5040.005	Friedhof; Erneuerung Ofen und Abdankungshalle	A
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1/3
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		D/T

Beschreibung
<p>Das Krematorium der Stadt Olten verfügt über eine veraltete Ofenlinie, welche mit elektrischer Energie betrieben wird. Im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Kremationsbetrieb wurde 2020 überprüft, ob der Ofen weiter betrieben oder zurückgebaut wird.</p> <p>Anlässlich der Referendumsabstimmung vom 25. April 2021 haben die Stimmberechtigten eine Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten zur Stilllegung des Krematoriums abgelehnt. Damit der weitere Betrieb sichergestellt werden kann, erfolgte hinsichtlich dem weiteren Betrieb die Zusammenstellung des Erneuerungsbedarfes und die Planung der baulichen Umsetzung. Die Bewilligung des Projektierungskredites erfolgte mit dem Budget 2022/23, für den Baukredit erfolgt nach Abschluss der Projektphase 2023 ein separater Kreditantrag.</p> <p>Gegenstand des Projektes ist neben dem Ofenersatz, die Erneuerung der Filteranlage, der Aufbahrung und der Kühlanlage. Zudem soll die Gebäudeinfrastruktur und die Bausubstanz wieder Instand gestellt und die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden erhöht werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
4'400	4'400	0	0	0	0	0	8'800

Nummer	Titel	Kategorie
7710.5040.DIV	Friedhof; Diverse Sanierungen, Engelsgrabfeld	A
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1/2
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung		
<p>Mittels eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens wurde die gesamte Anlage «Friedhof Meisenhard» bezüglich Erhalt oder nicht Erhalt von Anlageteilen unter Gesichtspunkten der Gartendenkmalpflege betrachtet. Aufbauend darauf wurden der Sanierungs- und der Investitionsbedarf festgelegt sowie die Kosten für die notwendigen Anpassungen wie folgt errechnet.</p>		
Neues Grabfeld Engelsgrab	ca. CHF	200'000.00
Sanierung Kolumbarium II mit neuem Weg (2027/2028)	ca. CHF	400'000.00
Sanierung Felsnischen und Wege hinzu (ausserhalb Planungsperiode)	ca. CHF	200'000.00
Neubau Kunstweg (ausserhalb Planungsperiode)	ca. CHF	300'000.00
<i>Zusatzpflanzungen nach Konzept</i>		<i>Erfolgsrechnung</i>
<i>Diverse Instandsetzungen Wege und Anlagenteile</i>		<i>Erfolgsrechnung</i>
<p>Im Jahr 2024 soll das Engelsgrabfeld erstellt werden.</p>		

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
200	0	0	350	50	0	0	600

Priorität:

1			2	2			
---	--	--	---	---	--	--	--

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.003	Schulraumplanung / Neubau Primarschule	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Im Jahr 2018 hat das Gemeindeparlament die ersten Weichen (Standortwahl, Raumprogramm) für das neue Schulhaus inklusive Dreifachturnhalle im Kleinholz gestellt. Im Rahmen des Projektwettbewerbes 2019 haben sich 88 Teams aus der ganzen Schweiz beworben. Die Jury hat das Projekt «windmolen» von neff neumann architekten ag zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Dieses bildete dann auch die Grundlage für die anschliessende weitere Projektentwicklung.</p> <p>Das Gemeindeparlament hat am 28. Mai 2020 dem Projektierungskredit über 2.22 Mio. Franken zugestimmt. Am 13. Juni 2021 hat eine deutliche Mehrheit der Stimmberechtigten den Anlagekosten von Fr. 39,805 Mio. deutlich zugestimmt. Der Bezug des neuen Schulhauses mit der 3-fach Turnhalle erfolgt im Sommer 2024.</p> <p>Die Kosten für die 3-fach Turnhalle sind unter Konto 2170.5040.009 abgebildet.</p> <p>Das Raumprogramm des Schulhauses beinhaltet Zimmer für 16 Abteilungen inklusive 4 Kindergärten und Tagesstrukturen mit Ausstattung und erforderlicher Aussenanlagen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
7'000	0	0	0	0	0	0	7'000

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.004	Schulraumplanung; KG Bannfeld	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Die Schulraumplanung der Stadt Olten basiert auf einer laufenden Überprüfung und Fortschreibung des Berichtes der Firma Kontextplan vom 14. Juni 2017. Auf dessen Basis erfolgten die Projektbeschreibungen für die jeweiligen Finanz- und Investitionsplanungen.</p> <p>Die Stadt hat die Quartierkindergärten aus pädagogischen und schulorganisatorischen konsequent aufgehoben, um sie neu an den Schulstandorten zu führen.</p> <p>Der Standort Bannfeld soll gemäss Schulraumplanung mit zwei kompletten Klassenzügen betrieben werden können. Dazu benötigt es bei altersgemischten Klassen je vier Klassengruppen sowie je zwei Klassengruppen bei Jahrgangsklassen der 3., 4., 5. und 6. Primarschule.</p> <p>Aktuell sind zwei Kindergärten im Frohheim einquartiert und ein Kindergarten in einem Schulzimmer des Schulhauses Bannfeld. Nun braucht die Sekundarschule und die Primarschule die aktuell als Kindergärten genutzten Schulräume. Daher muss der Kindergarten Bannfeld mit insgesamt 4 Räumen seine Struktur im Bannfeld komplettiert ansiedeln. Aus diesem Grund erfolgt 2024 die Projektierung und im Anschluss der Bau in den Jahren 2025/2026.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
500	2'000	2'000	0	0	0	0	4'500

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.013	Neubau Klassentrakt Sek	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Die Schulraumplanung der Stadt Olten basiert auf einer Fortschreibung des Berichtes der Firma Kontextplan vom 14. Juni 2017. Auf dessen Basis erfolgten die Projektbeschreibungen für die jeweiligen Finanz- und Investitionsplanungen.</p> <p>Die Oberstufe benötigt 11 zusätzliche Schulräume im Frohheim. Aus diesem Grund wird 2024 auf der Basis der Machbarkeitsstudie und dem Raumprogramm mittels Projektwettbewerb ein Generalplanerteam evaluiert. Im Anschluss erfolgt die Projektierung und frühestens ab den Jahren 2026/2027 die bauliche Umsetzung.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
500	1'000	4'000	4'500	0	0	0	10'000

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.009	Schulraumplanung / Neubau Dreifachhalle	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Im Jahr 2018 hat das Gemeindeparlament die ersten Weichen (Standortwahl, Raumprogramm) für das neue Schulhaus inklusive Dreifachturnhalle im Kleinholz gestellt. Im Rahmen des Projektwettbewerbes 2019 haben sich 88 Teams aus der ganzen Schweiz beworben. Die Jury hat das Projekt «windmolen» von neff neumann architekten ag zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Dieses bildete dann auch die Grundlage für die anschliessende weitere Projektentwicklung.</p> <p>Das Gemeindeparlament hat am 28. Mai 2020 dem Projektierungskredit über 2.22 Mio. Franken zugestimmt. Am 13. Juni 2021 hat eine deutliche Mehrheit der Stimmberechtigten den Anlagekosten von Fr. 39,805 Mio. deutlich zugestimmt. Der Bezug des neuen Schulhauses mit der 3-fach Turnhalle erfolgt im Sommer 2024.</p> <p>Die Kosten für das Schulhaus sind unter dem Konto 2170.5040.003 abgebildet.</p> <p>Die neue Dreifachturnhalle bietet neben der Schule auch einen grossen Mehrwert für die Oltnener Sportvereine (Handball, Unihockey, Basketball, Hallenhockey, Faustball) und Synergien mit der Stadthalle (Grossveranstaltungen, Angebot während Sanierung Stadthalle, Infrastruktur).</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
3'000	0	0	0	0	0	0	3'000

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
3211.5040.001	Neubau/Sanierung Kunstmuseum	A/B
3211.6340.001	Beiträge Kanton und Dritte an Bibliothek	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
<p>Die Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 haben einen dringenden Sanierungsbedarf, da ihr Unterhalt lange Zeit auf sehr niedrigem Stand gehalten wurde. Zudem ist für die wertvollen Kunstwerke der Sammlung des Kunstmuseums kein genügendes Depot vorhanden.</p> <p>Nachdem das Stimmvolk einen Projektierungskredit für das neue Kunstmuseum an der Kirchgasse 10 und für ein Wohn- und Geschäftshaus an der Kirchgasse 8 im September 2022 im Rahmen einer Referendumsabstimmung abgelehnt hat, wurde das Projekt überarbeitet und anstelle des Wohn- und Geschäftshauses eine Zusammenführung der 2022 bereits organisatorisch vereinigten Stadtbibliothek und der Jugendbibliothek an der Kirchgasse 8 geplant. Leicht überarbeitet wurde auch das Vorhaben für das Kunstmuseum, das gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 24. September 2020 weiterhin an die Kirchgasse 10 verlegt werden soll. Neben den bestehenden Räumlichkeiten umfasst das Projekt Kunstmuseum eine hofseitige Erweiterung zur Verbesserung des Angebots gemäss Ergebnis des 2021 durchgeführten Architekturwettbewerbs.</p> <p>Im Dezember 2023 wird der neue Projektierungskredit dem Gemeindeparlament unterbreitet. Nach Rechtskraft des Parlamentsbeschlusses ist eine rund einjährige Projektierungsphase vorgesehen, so dass dem Stimmvolk im ersten Quartal 2025 der Baukredit unterbreitet werden kann. Nach Bewilligungsverfahren und Ausschreibung soll ein Jahr später, Anfang 2026, die Realisierung gestartet werden, so dass im Herbst 2027 mit der Wiedereröffnung des Kunstmuseums und der Eröffnung der zusammengeführten Bibliothek Olten gerechnet werden kann.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
1'000	2'000	7'000	5'000	0	0	0	15'000
0	0	-1'000	-2'000	-2'000	0	0	-5'000

Nummer	Titel	Kategorie
3211.5040.001	Neubau/Sanierung Bibliothek (mit Kunstmuseum)	A/B
3211.6340.001	Beiträge Kanton und Dritte an Bibliothek	
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
<p>Die Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 haben einen dringenden Sanierungsbedarf, da ihr Unterhalt lange Zeit auf sehr niedrigem Stand gehalten wurde. Nachdem das Stimmvolk einen Projektierungskredit für das neue Kunstmuseum an der Kirchgasse 10 und für ein Wohn- und Geschäftshaus an der Kirchgasse 8 im September 2022 im Rahmen einer Referendumsabstimmung abgelehnt hat, wird nun – parallel zur Verlegung des Kunstmuseums von der Kirchgasse 8 an die Kirchgasse 19 – eine Zusammenführung der 2022 bereits organisatorisch vereinigten Stadtbibliothek und der Jugendbibliothek an der Kirchgasse 8 geplant. Damit folgt der Stadtrat einer Empfehlung der Fachhochschule Ost, um neben Synergien einen nahtlosen Übergang der Nutzerinnen und Nutzer von der einen auf die andere Bibliothek zu gewährleisten. In den beiden obersten Geschossen sind zudem vier Wohnungen geplant.</p> <p>Im Dezember 2023 wird der neue Projektierungskredit dem Gemeindeparlament unterbreitet. Nach Rechtskraft des Parlamentsbeschlusses ist eine rund einjährige Projektierungsphase vorgesehen, so dass dem Stimmvolk im ersten Quartal 2025 der Baukredit unterbreitet werden kann. Nach Bewilligungsverfahren und Ausschreibung soll ein Jahr später, Anfang 2026, die Realisierung gestartet werden, so dass im Herbst 2027 mit der Wiedereröffnung des Kunstmuseums und der Eröffnung der zusammengeführten Bibliothek Olten gerechnet werden kann.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
1'000	1'000	4'000	3'000	0	0	0	9'000
0	0	0	-1'000	0	0	0	-1'000

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
3422.5030.DIV	Kinderspielplätze	B
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		2
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung

Die Spielplätze benötigen alle 5 bis 10 Jahre Instandsetzung der Geräte und Anlagen.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	100	0	0	0	100	0	200

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.001	Neuer Bahnhofplatz / netto	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung	
<p>Der Bahnhof Olten ist ein zentraler Schnittpunkt im Eisenbahnnetz der Schweiz. Der Bahnhofplatz erfüllt die Anforderungen an einen attraktiven ÖV-Knoten seit Jahren nicht mehr. Darum ist eine umfassende Neuorganisation und Neugestaltung geplant. Die Massnahme wird als Hauptprojekt im Agglomeration Aare Land der 2. Generation vom Bund finanziell unterstützt.</p> <p>Generelle Ziele für den Neuen Bahnhofplatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bahnhofplatz wird so optimiert, dass die funktionalen Randbedingungen für alle Verkehrsarten und die Intermodalität zukunftsstauglich verbessert werden. - Die städtebauliche Bedeutung des Bahnhofplatzes wird betont, die Adressbildung und Aufenthaltsqualität verbessert. - Das Projekt ist mit den umliegenden Grossprojekten Umgestaltungsmassnahmen Bahnhofquai (UM), der Sanierung Stützmauer, dem Boulevard im Areal Bahnhof Nord und dem „Mobilitätsplan Olten“ koordiniert. - Die kurz- bis mittelfristige Massnahmen werden so geplant, dass die Aufwärtskompatibilität mit der langfristigen Entwicklung des Bahnknotens und Bahnhofs Olten gewährleistet wird. <p>Der Kanton Solothurn, die Stadt Olten und die Schweizerischen Bundesbahnen sind für die Planung und Umsetzung als Bauherrengemeinschaft vereint. Das Gesamtprojekt ist aus dem Agglomerationsprojekt sowie Anschlussbauten der SBB am Bahnhof Olten zusammengesetzt. Gestützt auf eine öffentliche Mitwirkung wurde der Projektierungskredit im September 2020 bewilligt. 2021 wurden von der SBB ergänzende Studien durchgeführt, die Verträge ausgefertigt und die Bauherrenunterstützung und das Generalplanerteam öffentlich beschafft. Das Vorprojekt kann der Bevölkerung im Frühling 2024 vorgestellt werden.</p> <p>Die Investitionskosten nbo werden, mit gegenüber Stand Mitwirkung erweiterten Projektanteilen der SBB, auf 102,15 Mio. Franken grobgeschätzt. Die Nettokosten der Stadt Olten betragen nach Abzug des Agglomerationsbeitrages des Bundes rund 23,91 Mio. Franken (+/- 30%) inkl. MwSt.</p>	
2010-12	Grundlagen, Referenzprojekt
2013-15	Testplanung, Vertiefungen, Synthese, Projektbildung
2016	Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), Vorprojekt Aaresteg
2017-18	Zwischenphase, Überarbeitung BGK
2019	Öffentliche Mitwirkung, Bereinigung BGK
2020	Vorlage Projektierungskredit, Planungskredit im Gemeindeparlament
2021-22	Initialisierung Vorprojekt, Planersubmission
2022-24	Vorprojekt
2024-25	Bau- und Auflageprojekt
2025-26	Kreditbeschlüsse, kant. Nutzungsplanverfahren
2026-27	Beschaffung und Ausführungsprojekt
ab 2027	Bauzeit in Etappen

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
1'000	1'000	1'000	1'000	4'000	4'000	4'000	16'000

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.013	Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / Olten Südwest	B
6150.6340.013	Personenunterführung Hammer / OSW - Beiträge	
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		D

Beschreibung	
<p>Mithilfe der Stadtteilverbindung Hammer wird das Quartier Olten SüdWest direkt an den Bahnhof Hammer und an die Innenstadt angeschlossen. Das Entwicklungsgebiet bietet Raum für 4'000 - 5'000 Einwohnende und 1'000 Arbeitsplätze. Die Stadtteilverbindung ist von zentraler Bedeutung für die qualitätsvolle Arealentwicklung, für die Integration des neuen Quartiers in die Stadt und für die Verkehrsentwicklung im Areal sowie im Strassennetz.</p> <p>Das Projekt sieht eine niveaufreie, baulich getrennte Stadtteilverbindung für den Fuss- und Radverkehr vor, umfassend eine neue Brücke Dünern aus der Arkade Hammerallee, die Unterführung Bahnhofplatz und Bahnhofsgebäude von Architekt Alfred Ramseyer, die Unterführung des Gleisfelds mit Perronanschlüssen und die Brücke ERO mit Anschluss am Entréeplatz OSW.</p> <p>Das Projekt wurde 2020 neu initialisiert, der Vorprojektkredit im November 2022 genehmigt. Das Vorprojekt wird im 2. Semester 2023 finalisiert, Anfang 2024 das Bauprojekt gestartet. Das Projekt, der Zeitplan und die Ausführung sind an das 100 MCHF umfassende «Multisubstanzerhaltungsprojekt Olten Hammer» der SBB gebunden. Die zeitgerechte Umsetzung ist planungsrechtlich, sachlich und wirtschaftlich erforderlich.</p> <p>Aus den Agglomerationsprogrammen der ersten und zweiten Generation stehen max. 3 Mio. Franken zur Verfügung. Mit dem Eigentümer werden Beitragsverhandlungen geführt. Die zeitgerechte Umsetzung ist planungsrechtlich und sachlich zwingend erforderlich. Ein weiteres Zeitfenster gibt es nicht.</p>	
2007-08	Machbarkeitsstudie, Erschliessungsplanung
2012	Objektwettbewerb
2016	Variantenstudie
2020	Initialisierung Vorprojekt
2021-23	Vorprojekt
2024	Kreditgenehmigung (Volksentscheid)
2024-25	Bau- und Auflageprojekt, Bewilligung
2025-26	Beschaffung und Ausführungsprojekt
2026-28	Bauzeit

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
500	1'000	1'500	9'170	9'170	0	0	21'340
0	0	-1'000	-6'500	-6'500	-1000	0	-15'000

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	Unterführungen Stadt Instandstellungen Abbrüche	B
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		3
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		T

Beschreibung
<p>Der Baurechtsvertrag der Stadt Olten mit dem Kanton Solothurn für die City-Unterführung läuft am 31. Mai 2026 ab. Die Unterführung soll dann ausser Betrieb genommen werden.</p> <p>Bei der Bifangunterführung besteht für die Treppen- und Rampenanlage Nord Sanierungsbedarf.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	300	0	0	0	0	300

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5040.DIV	Wartekabinen Bushaltestellen	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		2
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Zur Förderung der verbesserten Zugänglichkeit zum Öffentlichen Verkehr (ÖV) und der Steigerung der Attraktivität ist es notwendig, weitere Bushaltestellen mit Wartekabinen auszustatten. Insbesondere ältere Personen schätzen die daraus resultierende geschützte Sitzgelegenheit während der Wartezeit. Für diese Massnahmen geniessen die Linien in Richtung Stadtzentrum oder zentrumsnahen Lagen Priorität, da hier die meisten Busbenutzer/innen warten. Fr. 100'000.00 reichen für jeweils 3 kleinere oder 2 grössere Wartekabinen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	100	0	100	0	100	0	300

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.NEU	Aufwertung Bifang (BGK Bifang und Bifangplatz)	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1/3
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung																	
<p>Das «Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Bifang» wurde als flankierende Massnahme zum Projekt «Sälipark 2020» entwickelt. Damit soll die Verkehrssicherheit erhöht und der öffentliche Raum im Perimeter Florastrasse bis Rickenbacherstrasse aufgewertet werden. Aufgrund des Rechtsmittelverfahrens gegen die Nutzungsplanung Sälipark 2020 wurde die Weiterbearbeitung sistiert. Das Projekt soll 2024 weitergeführt werden, dies aus Anlass aktueller Ergebnisse einer «Road Safety Inspection» über den Bifangplatz, weil der Bifangplatz sanierungsbedürftig ist, um auf die Weiterführung des «Sälipark 2020» vorbereitet zu sein und im Willen, die rechte Aareseite voranzubringen. Der Kanton beteiligt sich an der Planung des Knoten Bifangplatz, somit kann von Fassade bis Fassade gedacht werden. Es wird eine Variantenstudie mit Einbezug einer Begleitgruppe und der Bevölkerung organisiert.</p> <p>2024 wird die südliche Florastrasse auf Initiative von Quartierbewohnenden als Sofortmassnahme aufgewertet. Geplant sind Verkehrsmassnahmen, Bäume und Aufenthaltsflächen.</p> <p>Die Gesamtkosten für das modular aufgebaute BGK wurden im Jahr 2016 auf 5 Mio. CHF geschätzt (Strassenbau und Gestaltung exkl. Leitungsersatz).</p> <p>Das Vorhaben kann zur Aufnahme ins Agglomerationsprogramm 5. Generation beantragt werden.</p> <p>Kosten:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Realisierung Florastrasse, brutto</td> <td style="text-align: right;">CHF 220'000</td> </tr> <tr> <td>Partizipative Variantenstudie rund</td> <td style="text-align: right;">CHF 180'000</td> </tr> <tr> <td>Bausteine max. rund</td> <td style="text-align: right;">CHF 5'000'000</td> </tr> </table> <p>Zeitplan:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>2024</td> <td>Realisierung Florastrasse</td> </tr> <tr> <td>2024-25</td> <td>Partizipative Variantenstudie BGK Bifang und Bifangplatz</td> </tr> <tr> <td>2026-27</td> <td>Projektierung</td> </tr> <tr> <td>2027-28</td> <td>Kredit- und Baubewilligungen</td> </tr> <tr> <td>ab 2029</td> <td>Realisierung Bausteine</td> </tr> </table>		Realisierung Florastrasse, brutto	CHF 220'000	Partizipative Variantenstudie rund	CHF 180'000	Bausteine max. rund	CHF 5'000'000	2024	Realisierung Florastrasse	2024-25	Partizipative Variantenstudie BGK Bifang und Bifangplatz	2026-27	Projektierung	2027-28	Kredit- und Baubewilligungen	ab 2029	Realisierung Bausteine
Realisierung Florastrasse, brutto	CHF 220'000																
Partizipative Variantenstudie rund	CHF 180'000																
Bausteine max. rund	CHF 5'000'000																
2024	Realisierung Florastrasse																
2024-25	Partizipative Variantenstudie BGK Bifang und Bifangplatz																
2026-27	Projektierung																
2027-28	Kredit- und Baubewilligungen																
ab 2029	Realisierung Bausteine																

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
300	100	150	150	100	1'500	1'500	3'800

Priorität:

1	3	3	3	3	3	3
---	---	---	---	---	---	---

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.NEU	Uferweg beim Ruderclub	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		2
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung																									
<p>Das letzte noch fehlende Teilstück zur Vervollständigung des Rad- und Fussweges an der Eggerallee soll abgestimmt mit NBO realisiert werden. Damit entsteht ein durchgängiger Uferweg zwischen Winznau und via Aaresteg zur Innenstadt, mit direktem Anschluss an die Velostation NBO.</p> <p>Das Vorprojekt wurde im Jahr 2020 mit Einbezug des Ruderclubs Olten erarbeitet. Der Ruderclub plant seinerseits eine Instandsetzung des Ruderhauses, abgestimmt mit dem Projekt der Stadt.</p> <p>Das Vorhaben wurde mit 3 Mio. CHF als A-Massnahme ins Agglomerationsprogramm der vierten Generation eingegeben. Der Bundesbeschluss steht noch aus, somit ist auch der Beitrag offen.</p> <p>Das Planermandat für die SIA-Phasen 32-53 wurde in der Generalplanersubmission NBO als Option ausgeschrieben, es ist kein weiteres Vergabeverfahren nötig.</p> <p>Kostenschätzung Stufe Vorprojekt [CHF] +/- 20% in Fr.:</p> <table> <tr> <td>Tragkonstruktionen/Stützmauern</td> <td>1'476'000</td> </tr> <tr> <td>Umgebungsgestaltung</td> <td>652'850</td> </tr> <tr> <td>Reserve 10%</td> <td>212'985</td> </tr> <tr> <td>Baukosten exkl. MWST</td> <td>2'342'743</td> </tr> <tr> <td>Honorare 20%</td> <td>468'548</td> </tr> <tr> <td>MWST 7.7%</td> <td>216'470</td> </tr> <tr> <td>Total Anlagekosten +/- 20%, gerundet in Fr.</td> <td>3'000'000</td> </tr> </table> <p>Zeitplan:</p> <table> <tr> <td>2020</td> <td>Vorprojekt und Eingabe in AP 4G</td> </tr> <tr> <td>2024-25</td> <td>Bauprojekt parallel NBO</td> </tr> <tr> <td>2026</td> <td>Kredit- und Planbewilligungen</td> </tr> <tr> <td>2027</td> <td>Beschaffung und Ausführungsprojekt</td> </tr> <tr> <td>ab 2028</td> <td>Bauzeit abgestimmt auf Bauphasen NBO</td> </tr> </table>		Tragkonstruktionen/Stützmauern	1'476'000	Umgebungsgestaltung	652'850	Reserve 10%	212'985	Baukosten exkl. MWST	2'342'743	Honorare 20%	468'548	MWST 7.7%	216'470	Total Anlagekosten +/- 20%, gerundet in Fr.	3'000'000	2020	Vorprojekt und Eingabe in AP 4G	2024-25	Bauprojekt parallel NBO	2026	Kredit- und Planbewilligungen	2027	Beschaffung und Ausführungsprojekt	ab 2028	Bauzeit abgestimmt auf Bauphasen NBO
Tragkonstruktionen/Stützmauern	1'476'000																								
Umgebungsgestaltung	652'850																								
Reserve 10%	212'985																								
Baukosten exkl. MWST	2'342'743																								
Honorare 20%	468'548																								
MWST 7.7%	216'470																								
Total Anlagekosten +/- 20%, gerundet in Fr.	3'000'000																								
2020	Vorprojekt und Eingabe in AP 4G																								
2024-25	Bauprojekt parallel NBO																								
2026	Kredit- und Planbewilligungen																								
2027	Beschaffung und Ausführungsprojekt																								
ab 2028	Bauzeit abgestimmt auf Bauphasen NBO																								

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
100	100	150	50	1'300	1'300	0	3'000

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.NEU	Munzingerplatz, Umgestaltung	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Am 23.09.2021 hat das Gemeindeparlament den Auftrag «Belebter Munzingerplatz für alle» mit 26:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Vorlage zur Aufwertung des Munzingerplatzes vorzulegen.</p> <p>Es war ursprünglich geplant, dass dieser Schritt mit der Projektierung der Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 erfolgt. Da dieser Projektkredit am 25.09.2022 abgelehnt wurde, erfolgt diese Planung nun autonom.</p> <p>Zeitplan:</p> <p>2025 Machbarkeit / Partizipatives Verfahren / Wettbewerb</p> <p>Weitere Schritte und Reservation der Mittel im Finanz- und Investitionsplan nach erfolgreichem Prozessabschluss.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	300	0	0	0	0	0	300

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.009	Ortsplanungsrevision	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung	
<p>Die Ortsplanung ist nach Gesetz alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Der gültige Zonenplan wurde 2008 in Kraft gesetzt. Gestützt auf das im Mai 2022 verabschiedete Räumliche Leitbild werden die Grundlagen zur Ortsplanung in den Jahren 2023-2025 erarbeitet. Für diese dichte Arbeitsphase ist eine befristete Projektstelle in den Kredit integriert. Auch die Masterplanung Schützenmatte ist in den Kredit integriert. Der Entwurf der Nutzungspläne wird zeitlich parallel gestartet, um die öffentliche Mitwirkung und Vorprüfung im 2026 durchführen zu können. Die Planaufgaben und Rechtsmittelbearbeitung sind ab 2027/28 vorgesehen.</p>	
2023-25	Grundlagen und Masterplan Schützi
2024-25	Nutzungsplanung
2026-28	Nutzungsplanrevision

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
750	200	150	150	150	0	0	1'400

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5010.NEU	Ländiweg, Schwimminsel	B
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		2
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Am 21. März 2018 hat das Gemeindeparlament die überparteiliche Motion «Attraktivierung rechtes Aareufer» überwiesen. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Vorlage zur baulichen Aufwertung des Ländiweges, gestützt auf die «Grundlagenstudie Entwicklung rechtes Aareufer», zu unterbreiten. Die Umsetzung erfolgte nach vorgängiger Erstellung der neuen Bohrfahrlwand im Projekt Umgestaltungsmassnahmen (UM) Aarburgerstrasse / Bahnhofquai.</p> <p>Am 24. Juni 2020 hat das Gemeindeparlament beschlossen, den Ländiweg als attraktiven und grosszügigen Aufenthaltsraum und Fussweg entlang des Aareufers umzugestalten. Dieses Projekt wurde in der Zwischenzeit umgesetzt. Von der ursprünglichen Gesamtidee fehlt noch die vorgelagerte Schwimminsel. Nun soll deren Planung und Umsetzung angegangen werden. Aufgrund der speziellen Situation (Bauen im Fluss) ist der Projektierungs- und Bewilligungsprozess mit Risiken verbunden.</p> <p>Zeitplan:</p> <p>2024 Gestaltungsplan 2025 Bauprojekt 2026 Realisierung</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
100	100	300	0	0	0	0	500

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	Erschliessung Strasse /	B
6150.6371.DIV	Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer: Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz	
7201.5032.105	Erschliessung Kanalisation /	E
7201.6371.105	Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer: Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz	
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T/S

Beschreibung
<p>Die Gestaltungs- und Erschliessungspläne mit entsprechenden Sonderbauvorschriften wurden in vielen Neubaugebieten genehmigt.</p> <p>Um Bauherrschaften gewinnen zu können, ist es wichtig, möglichst rasche Bewilligungsverfahren zu garantieren. Dazu gehört aber auch die rechtzeitige Bereitstellung der Groberschliessung. Um die Realisierung von attraktivem Wohnraum zu beschleunigen ist es daher sinnvoll, wenn die Kosten für die Erschliessung (Strassen und Kanalisationen) von der Stadt bevorschusst oder im Perimeterverfahren bereitgestellt werden. Die sbo haben bereits signalisiert, dass sie ihrerseits einer solchen Finanzierung im Bereich Gas, Wasser, Strom und Beleuchtung zustimmen. Die Modalitäten über die Rückzahlungen von Seiten der Grundeigentümerin bzw. der Bauherrschaften müssen in einem entsprechenden Vertrag oder im Perimeterverfahren vereinbart werden.</p> <p>Die Feinerschliessung wird auf der Basis der Reglemente resp. dem Beitragsplan den Grundeigentümern mit wirtschaftlichem Sondervorteil weiterverrechnet. Die hier aufgeführten Werte sind eine grobe Kostenschätzung.</p> <p>2024 erfolgt voraussichtlich der Bau der Verlängerung der Fustlighalde und Panoramastrasse.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)								
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Strasse	350	300	150	150	0	0	0	950
	0	-150	-300	-100	-100	0	0	-650
Kanalisation	200	200	150	150	0	0	0	700
	0	-250	-100	-100	-100	0	0	-550

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.008	Erschliessung Strasse /	B
6150.6371.008	Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer Olten SüdWest	
7201.5032.104	Erschliessung Kanalisation	E
7201.6370.104	Rückerstattung Perimeter Grundeigentümer Olten SüdWest	
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T/S

Beschreibung
<p>Die Erschliessungsarbeiten sind mit der Stichstrasse ab Rötzmattweg und rund um das Baufeld B4 abgeschlossen. Die Stadt hat einen Teil der Kosten bevorschusst, die Grundeigentümerin erstattete 2016 diese Kosten der Etappe B4 nach Bauabrechnung zurück. Die Bewilligung dieser Kredite hat das Gemeindeparlament bereits vorgenommen. Der Bezug der ersten Wohnungen im Baufeld B4 erfolgte auf den 1. Oktober 2015. Im Jahr 2017 sind die Deckbelagsarbeiten rund um B4 ausgeführt worden.</p> <p>Die Kosten für weitere Erschliessungsarbeiten sind ab 2025 eingestellt. Das nordwestlich vom bereits erstellten anliegenden Baufeld soll nun mit allen Werkleitungen und Strassen erschlossen werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)								
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Strasse	0	100	0	0	0	0	0	100
	0	0	-80	0	0	0	0	-80
Kanalisation	0	100	0	0	0	0	0	100
	0	0	-50	0	0	0	0	-50

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
6130.5610.017	Investitionsbeiträge an Kanton	C
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Der Kanton Solothurn saniert diverse Strassen, Brücken oder andere Kunstbauten nach Massgabe seiner Planungen und Budgets. In der Planperiode sind folgende Projekte, bei welchen die Stadt Olten beitragspflichtig ist, gemeldet worden:</p> <p>6130.5610.017 Beitrag an Kanton: Aarburgerstrasse, Bahnhofplatz bis Gäubahnbrücke</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
10	200	00	00	0	0	0	210

Nummer	Titel	Kategorie
2170.6040.000	Verkauf Liegenschaften VV (Transfer via FV)	D
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		T

Beschreibung
<p>Grundlage für Immobiliengeschäfte ist die «Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken» vom 12. Juli 2004. Gemäss Art. 3 werden Liegenschaften und Grundstücke, welche nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder zur Förderung der im übergeordneten öffentlichen Interesse stehenden aktiven Stadtentwicklung dienen, grundsätzlich veräussert. Dabei soll ein marktkonformer bzw. ortsüblicher Verkaufspreis erzielt werden.</p> <p>Die Aufwertung einer Liegenschaft durch einen Transfer vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zeigt der Stadtrat dem Gemeindeparlament schon seit einiger Zeit im Finanz- und Investitionsplan unter Konto 2170.6040.00 transparent auf.</p> <p>Sobald eine Liegenschaft keinen oder zu wenig Nutzen für das Gemeinwohl erzeugt, wird der Stadtrat dem Gemeindeparlament im Rahmen des erforderlichen Berichtes und Antrages aufzeigen, ob eine Eigenbewirtschaftung oder Abgabe im Baurecht zielführender ist.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	-1'000	0	0	0	0	-1'000

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2030

Nummer	Titel	Kategorie
7201.5032.DIV	Kanalisationen: Diverse Sanierungen	E
7201.6370.001	Kanalisationsanschlussgebühren	
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		S

Beschreibung
<p>Die Kanalisationen der Stadt Olten werden kontinuierlich neu erstellt, saniert oder erneuert. Jährlich müssen gut 1'000 m (1 km) der Gesamtlänge von ca. 58.9 km bearbeitet werden. Ein Kilometer erneuerte Leitung (mit Trennsystem) kommt auf ca. 2.4 Mio. Franken zu stehen.</p> <p>Die heute überalterte und von den Schäden her bekannte Kanalisationsanlage ist so in ca. 10 Jahren auf einem gewässerschutztechnisch gewünschten Standard (Die Kosten sind in die Gebührenrechnung eingerechnet. Die Spezialfinanzierung ist selbsttragend).</p> <p>Die Sanierungen und Erneuerungen der Kanalisationen sind mit den Arbeiten im Strassenbau koordiniert und mit den Städtischen Betrieben abgestimmt.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend CHF)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	15'400
-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-4'200

Nummer	Titel	Kategorie
7301.5033.DIV	Unterirdische Glas- und Blechsammelstellen	E
Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)		1
Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))		S

Beschreibung
<p>Am Amthausquai befindet sich eine gut frequentierte oberirdische Glas- und Blechsammelstelle. Die oberirdischen Sammelstellen werden laufend durch unterirdische Anlagen ersetzt. Sei dies aus ästhetischen Gründen, auch weil die Anlagen öfter für die Deponie des Hauskehrichts und anderen Gegenständen missbraucht werden als Unterfluranlagen, aber auch wegen Lärmemissionen.</p> <p>Es ist vorgesehen, diese oberirdische Sammelstelle am gleichen Standort durch eine Unterflurstation zu ersetzen.</p> <p>Eine weitere oberirdische Sammelstelle befindet sich an der Sonneggstrasse. Auch diese soll in den kommenden Jahren (2025) durch eine Unterflurstation ersetzt werden.</p> <p>Im Zuge der Weiterentwicklung in OSW mit einer weiteren Etappe ist eine unterirdische Entsorgungsstation und die entsprechenden Wertstoffsammelstellen vorzusehen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
250	250	400	0	0	0	0	900

Nummer	Titel	Kategorie
7301.50XX.NEU	Grüngutsammelstelle	E
	Prioritätsstufe (1,2,3 1=höchste Stufe)	1
	Finanzierung (Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D))	S

Beschreibung
<p>Der Werkhof sammelt jährlich über 1'000 Tonnen Grüngut im Rahmen der ordentlichen Entsorgung aus Olten und Starrkirch-Wil. Dazu kommen noch 400 Tonnen Grüngutabfälle aus dem öffentlichen Raum. Die in den Haushalten gesammelten Mengen werden im Moment an der Haslistrasse 101 auf dem Entsorgungsareal der Firma Turuvani AG entladen. Von dort werden sie mittels Grosscontainer im Auftrag der Kompogas nach Oensingen zur Vergärung transportiert.</p> <p>Die Stadt Olten ist also auf diesen Umschlagplatz angewiesen, der sich auf einem an die Firma Turuvani AG vermieteten Areal befindet. Für die Nutzung des Areals bezahlt die Stadt Olten jährlich gegen CHF 10'000.00.</p> <p>Das Grüngut aus dem öffentlichen Raum von 400 Tonnen wird seit ein paar Jahren im Gheid deponiert, damit nach einer entsprechenden Menge das Material geschreddert nach Oensingen gebracht werden kann. Diese momentane Lösung entlastet die beschränkte Aufnahmekapazität an der Haslistrasse und sorgt dafür, dass die Transporte nach Oensingen reduziert werden können.</p> <p>Die Grüngutsammelstelle im Gheid soll nun ausgebaut werden, damit das eingesammelte Hausgrüngut ebenfalls dort umgeschlagen werden kann. Dies würde die Abhängigkeit und die Bindung an die Haslistrasse beseitigen und sichert eine langfristige Umschlagmöglichkeit auf eigener Fläche.</p> <p>Sollte die jetzige Praxis aus Gründen von anderer Verwendung des Grundstückes an der Haslistrasse oder Geschäftsaufgabe der Turuvani AG nicht mehr möglich sein, müssten unsere Entsorgungsfahrzeuge selbst nach Oensingen zum Entladen fahren. Dies hätte ausser den negativen ökologischen und Kostenseiten auch Folgen auf die zeitliche Bewirtschaftung der Stadt Olten. So müsste ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden mit den daraus erforderlichen zusätzlichen Arbeitskräften.</p> <p>Es soll in diesem Rahmen auch geprüft werden, die Zufahrt zur Stadtgärtnerei und dem Grün- und Materiallager Gheid anders zu gestalten. Es sollen Abklärungen getroffen werden, damit diese neu von der Stirnseite (Ostseite) erfolgen kann und die gesamte Umfahrung via Flugplatz und den von Freizeitsportlern und Naherholungssuchenden stark frequentierten Gheidweg umgangen werden kann. Dies würde eine wesentliche Aufwertung dieses Abschnitts bedeuten und die entsprechende Sicherheit massiv erhöhen, da sich die Fahrzeugbewegungen nur noch auf die Securitas beschränkt und keine schweren Lastwagen mehr verkehren.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							Total
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
300	350	0	0	0	0	0	650

Nummer	Titel	Kategorie
7301.5063.DIV	Kehrlichtfahrzeug, Ersatz - Vollelektrisch	E
Prioritätsstufe (1,2,3 – 1 = höchste Stufe)		1
Finanzierung Steuerfinanziert (T), Spezialfinanziert (S), mehrheitlich Dritte (D)		S

Beschreibung
<p>Die Kehrlichtfahrzeuge des Werkhofes sind im täglichen Einsatz. Da sie primär im innerstädtischen Betrieb sind, weisen sie zwar nicht die gleiche Anzahl von Kilometerlaufleistungen wie andere Lastfahrzeuge auf, dafür haben sie erhebliche Betriebsstunden. Aufgrund von Materialverschleiss der Beweglichen- und der Elektronikteile ist ein wirtschaftlicher Wechsel nach 10 Jahren angezeigt, da danach die kostenintensive Werterhaltung einsetzt. Als Nächstes (2026) soll das Kehrlichtfahrzeug Farid aus dem Jahre 2016 ersetzt werden.</p> <p>Auf Basis der CO₂-Senkungs-Strategie der Stadt Olten soll ein elektrisches Kehrlichtentsorgungsfahrzeug beschafft werden. Dafür sind auch bauliche Massnahmen erforderlich.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	0	850	0	0	850	0	1'700